

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/474

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 15. Januar 2018

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum
Haushaltsentwurf 2018 - Epl. 10 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die
Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2018 - Epl. 10.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	7
Kapitel:	01
Titel:	427 05
Zweckbestimmung:	Vergütung für Praktikantinnen und Praktikanten

Ansatz Ist 2016:	76,6
Ansatz Soll 2017:	70,2
Ansatz Soll HHE 2018:	70,2

Frage/Sachverhalt:

1. Wie werden die Praktikantinnen und Praktikanten vergütet?
2. Wie viele Praktikantinnen und Praktikanten sind beim Ministerium in welchen Bereichen beschäftigt?
3. Zu welchen Konditionen werden die Praktikanten beschäftigt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Die Praktikanten werden nach dem TV_ Prakt. L vergütet.

Zu 2.:

Im MSGJFS werden jeweils eine Praktikantin bzw. ein Praktikant in der Abt. 2, Abt. 3 und Abt. 4 beschäftigt. Die Praktikumsplätze werden an Absolventen des Bachelorabschlusses für Soziale Arbeit bzw. Sozialpädagogik im Rahmen einer einjährigen Berufseingangsphase (in Vollzeit) für die Staatliche Anerkennung vergeben.

Zu 3.:

Das Entgelt beläuft sich monatlich auf 1.753,54 € brutto. (gültig ab 01.01.2018).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	529 10
Zweckbestimmung:	Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben

Ansatz Ist 2016:	5,8 T€
Ansatz Soll 2017:	13,5 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	13,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Dieser Titel wurde in der Vergangenheit nicht in der veranschlagten Höhe benötigt. Sieht die Landesregierung hier Einsparungspotential auch im Haushaltsansatz für 2018?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung ist stets dem Grundsatz der Sparsamkeit verpflichtet. Die Nutzung der Verfügungsmittel unterliegt strengen Verwendungsregeln, entsprechend der „10 Hinweise zum Umgang mit Verfügungsmitteln“. Die Ausgaben für Repräsentationsaufgaben unterliegen natürlichen jährlichen Schwankungen, weshalb sich die Höhe des Haushaltsansatzes bisher bewährt hat.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	16
Kapitel:	02
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä.

Ansatz Ist 2016:	21,9
Ansatz Soll 2017:	119,5
Ansatz Soll HHE 2018:	174,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wer erstellt das Gutachtens zur Standortfestlegung zur Luftrettung und wann wird mit der Fertigstellung gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Nach Abstimmung der Kriterien zur Erstellung des Gutachtens mit den Trägern des Rettungsdienstes und den Kostenträgern wird das Vergabeverfahren für die Erstellung des Gutachtens durchgeführt. Zuvor werden die rechtlichen Rahmenbedingungen mit der Neufassung der Durchführungsverordnung zum Rettungsdienstgesetz angepasst.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	18
Kapitel:	02
Titel:	534 04
Zweckbestimmung:	Kosten der Beschaffung und Beseitigung von Proben bei der Arzneimittel- und Medizinprodukteüberwachung

Ansatz Ist 2016:	12,8
Ansatz Soll 2017:	52,0
Ansatz Soll HHE 2018:	52,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2017?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist (Stand 19.12.2017) beträgt 8.793,86 €.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	18
Kapitel:	02
Titel:	633 03
Zweckbestimmung:	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Zwangsbehandlung Psychisch kranker Menschen bei öffentlich-rechtlicher Unterbringung

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	500,0
Ansatz Soll HHE 2018:	430,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Erstattungen erhielten die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte in 2017?

Antwort der Landesregierung:

Die Kreise und kreisfreien Städte erhielten für die Prüfung nach § 13 Abs. 3 Satz 4 PsychKG (Psychisch-Kranken-Gesetz) als Erstattung für den dadurch entstehenden Verwaltungsaufwand folgende Beträge:

Plön: 8.359,34 Euro
Pinneberg: 15.708,20 Euro
Segeberg: 20.439,03 Euro
Herzogtum Lauenburg: 6.292,47 Euro
Schleswig-Flensburg: 41.521,10 Euro
Ostholstein: 63.370,69 Euro
Stormarn: 8.726,78 Euro
Nordfriesland: 1.837,22 Euro
Kiel: 6.737,45 Euro
Flensburg: 12.967,69 Euro
Lübeck: 20.576,83 Euro

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	18
Kapitel:	02
Titel:	633 04
Zweckbestimmung:	Zuweisungen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichen Raum

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	150,0
Ansatz Soll HHE 2018:	150,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Projekte in welcher Höhe wurden 2017 gefördert?
2. Welche Projekte sollen in 2018 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

In 2017 wurde das Projekt „Telemedizin Geburtshilfe Helgoland“ mit 150 T€ gefördert.

Ziel des Projekts „Telemedizin Helgoland“ ist die Sicherstellung einer hohen Versorgungsqualität bei der Bewältigung geburtshilflicher Notfallsituationen. Durch den niedrighwelligen Einsatz der Technik, z.B. für eine routinemäßige Mitbeurteilung von CTG- und Sonographie-Befunden, kann das System erprobt und im klinischen Alltag verankert werden. Auf diese Weise wird die Wahrscheinlichkeit verlässlicher Abläufe auch im Notfall erhöht.

Zu 2.:

Für 2018-2020 soll das Projekt „HALLIGeMED“ gefördert werden. Dabei geht es um die Notfallversorgung auf den Halligen.

Primäres Ziel des Projekts „HALLIGeMED“ ist die Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bewohner von Inseln und Halligen bei medizinischen Behandlungsfällen unterschiedlicher Dringlichkeit.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	18
Kapitel:	02
Titel:	633 06
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum

Ansatz Ist 2016:	61,2
Ansatz Soll 2017:	117,4
Ansatz Soll HHE 2018:	117,4

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden 2017 aus dem Titel finanziert?
2. Welche Maßnahmen sollen 2018 aus dem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

- Unterhaltung der Hebammen-Rufbereitschaft auf den Inseln Sylt und Föhr /Amrum
- Häufige Finanzierung der Personalkosten der Stelle „Koordination der Geburtshilfe“ in Nordfriesland (Oktober bis Dezember)

Zu 2.:

wie unter 1., zusätzlich

- Anteilige Finanzierung der geburtshilflichen Schulung der Rettungsdienstmitarbeiter im Institut für Rettungs- und Notfallmedizin des UKSH.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	18
Kapitel:	02
Titel:	633 06
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum

Ansatz Ist 2016:	61,2
Ansatz Soll 2017:	117,4
Ansatz Soll HHE 2018:	117,4

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2017?
2. Wie verteilt sich die Förderung auf die Kreise?
3. Welche Leistungen werden gefördert?
4. Wer wird gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das aktuelle Ist betrug am 19.12.2017: 27.855,74 €.

Zu 2.:

Gefördert wurde der Kreis Nordfriesland.

Zu 3.:

- Unterhaltung der Hebammen-Rufbereitschaft auf den Inseln Sylt und Föhr /Amrum
- Häufige Finanzierung der Personalkosten der Stelle „Koordinierung der Geburtshilfe“ in Nordfriesland

Zu 4.:

Gefördert wurde der Kreis Nordfriesland.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	18
Kapitel:	02
Titel:	636 01
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Krankenkassen nach § 7a des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG)

Ansatz Ist 2016:	21,0
Ansatz Soll 2017:	30,0
Ansatz Soll HHE 2018:	40,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch sind die Fallzahlen in 2016 und 2017?

Antwort der Landesregierung:

Fallzahlen 2016: 424 abgerechnete Fälle
(1 Fall für das Jahr 2011, 82 Fälle für das Jahr 2013, 246 Fälle für das Jahr 2015, 95 Fälle für das Jahr 2016)

Fallzahlen 2017: 1.735 abgerechnete Fälle
(692 Fälle für das Jahr 2015, 952 Fälle für das Jahr 2016, 91 Fälle für das 1. Quartal 2017)

Die erheblichen Unterschiede in den abgerechneten Fallzahlen für 2016 und 2017 kommen aufgrund zweier Umstände zustande:
Zum einen rechnen die Krankenkassen entweder nach Quartal oder per Jahresrechnung ab.
Zum anderen wird gemäß § 4 der `Vereinbarung zur Durchführung der Kostenerstattung für Früherkennungsuntersuchungen von Kindern nach Ablauf der Toleranzfristen´ auf eine Ausschlussfrist für die Vorlage der Abrechnungen verzichtet.

Der Mehrbedarf für das Jahr 2018 ist aufgrund von steigenden ärztlichen Honorarkosten erforderlich. Hintergrund sind sowohl steigende Fallzahlen, d.h. es werden mehr Früherkennungsuntersuchungen außerhalb der Toleranzfristen durchgeführt als in den Vorjahren, als auch die Anhebung der ärztlichen Vergütung für die Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	19
Kapitel:	02
Titel:	682 04
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Krankenhäuser zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum (Versorgungssicherungsfonds)

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	2.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Angebote/Maßnahmen sollen in 2018 finanziert werden?
2. Wann wird die Förderrichtlinie hierzu erstellt sein?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Eine Förderrichtlinie ist notwendige Voraussetzung für die Beantragung, Prüfung und Bewilligung von Projekten und Maßnahmen. Daher gibt es derzeit noch keine Projekte bzw. Maßnahmen, die eine Förderzusage erhalten haben.

Zu 2.:

Die erforderliche Förderrichtlinie wird im 1. Halbjahr 2018 erstellt sein.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	20
Kapitel:	02
Titel:	683 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Krankenhäuser im Rahmen der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen

Ansatz Ist 2016:	5.958,2
Ansatz Soll 2017:	3.000,0
Ansatz Soll HHE 2018:	2.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das IST in 2017?
2. Welche Kosten wurden welchen Krankenhäuser bisher für die Behandlung der Flüchtlinge erstattet?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das Soll von 3 Mio. Euro wurde ausgeschöpft.

Zu 2.:

Kosten für die Behandlung von Flüchtlingen sind nicht Gegenstand der Kostenerstattung. Diese werden über das Asylbewerberleistungsgesetz ausgeglichen. Gegenstand der Kostenerstattung sind Aufwendungen, die über die Erstattung hinausgehen. Dazu gehören z. B. besondere Betreuungs- und Dolmetscherkosten, ein höherer Personal- und Sachaufwand. Die Ansätze für die Kostenerstattung werden pauschaliert. Hierzu wurde eine Verwaltungsvorschrift erlassen. Hinzu kommt eine gesonderte Zahlung für die Erstaufnahmestelle des UKSH in Höhe von 255.576,64 €.

Übersicht Auszahlungen an die Krankenhäuser

Name des Krankenhauses	Auszahlung
Diakonissenanstalt Flensburg	184.337,09 €
Malteser St. Franziskus-Hospital Flensburg	66.891,55 €
UKSH Kiel und Lübeck	766.036,35 €

Städtisches Krankenhaus Kiel	189.063,68 €
Park-Klinik Kiel	1.541,28 €
Lubinus Clinicum Kiel	23.016,45 €
Sana-Kliniken Lübeck	4.829,34 €
Marienkrankenhaus Lübeck	27.948,54 €
AHG Klinik Lübeck	10.069,70 €
Friedrich-Ebert Krankenhaus Neumünster	324.696,32 €
Westküstenklinikum Heide	197.694,85 €
DRK-Krankenhaus Ratzeburg	6.987,14 €
Klinikum Nordfriesland	19.111,87 €
Schön Klinik Neustadt	6.678,88 €
AMEOS Kliniken Neustadt und Heiligenhafen	78.605,28 €
August-Bier Klinik Malente	6.576,13 €
Regio Kliniken Pinneberg	108.300,61 €
Kreiskrankenhaus Preetz	15.310,05 €
imland Kliniken Rendsburg-Eckernförde	109.944,64 €
Helios Kliniken Schleswig	69.871,36 €
Segeberger Kliniken	52.814,53 €
Medizinische Klinik Borstel	67.405,31 €
Psychiatrisches Krankenhaus Rickling	55.177,82 €
Klinikum Itzehoe	185.467,36 €
Asklepios Klinik Bad Oldesloe	5.137,60 €
Heinrich-Sengelmann-Krankenhaus	99.361,18 €
Asklepios Klinik Nord – Heidberg (für SH-Flüchtlinge)	61.548,45 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	20
Kapitel:	02
Titel:	68303
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Krankenhäuser im Rahmen der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen

Ansatz Ist 2016:	5958,1
Ansatz Soll 2017:	3000
Ansatz Soll HHE 2018:	2000

Frage/Sachverhalt:

Welche Berechnungen liegen der Titelsenkung zu Grunde trotz sehr hohem Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

Die Titelsenkungen erfolgten aufgrund der Prognose des Innenministeriums zu den sinkenden Flüchtlingszahlen. Das Ist 2016 beruhte auf den Flüchtlingszahlen des Jahres 2015.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	20
Kapitel:	02
Titel:	684 06
Zweckbestimmung:	Institutionelle Förderung der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein e.V.

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	315,6
Ansatz Soll HHE 2018:	328,6

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklärt sich die Erhöhung der finanziellen Mittel bei den Basisaufgaben?

Antwort der Landesregierung:

Die Basisaufgaben (Teilansatz 1) enthalten u.a. Mietausgaben. Der Ansatz für die Basisaufgaben wurde um 13 T€ erhöht, da die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. Mitte des Jahres 2018 neue Räumlichkeiten beziehen wird. Die derzeitigen Räume sind nicht mehr ausreichend, um für jede Mitarbeiterin einen Arbeitsplatz vorzuhalten. Jeder Büroraum ist bereits jetzt mit 3-4 Arbeitsplätzen ausgestattet. Durch deutlich mehr Bürofläche und einen höheren Quadratmeterpreis entstehen die höheren Gesamtmehrkosten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	21
Kapitel:	02
Titel:	892 02
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger aus dem Krankenhausstrukturfonds

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	2.000,0
Ansatz Soll HHE 2018:	4.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Vorhaben wurden 2017 aus dem Titel finanziert?
2. Welche Vorhaben sollen 2018 finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

In 2017 wurde kein Vorhaben aus dem Titel finanziert. Voraussetzung für eine Förderung ist eine positive Bescheidung des vom Land gestellten Antrages durch das Bundesversicherungsamt. Das BVA wird hierüber voraussichtlich erst im 1. Quartal 2018 entscheiden.

Zu 2.:

In 2018 soll das Klinikum Nordfriesland gefördert werden. Es geht um die standortübergreifende Konzentration der akutstationären Versorgung in Husum. Es werden Investitionen in Husum gefördert, die durch die Verlagerung der Geburtshilfe von Niebüll nach Husum und die Verlagerung der Betten von Tönning nach Husum notwendig geworden sind. Die Fördersumme im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds wird ca. 7,7 Mio. € betragen (50% Land, 50 % Krankenhausstrukturfonds).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	21
Kapitel:	02
Titel:	892 03
Zweckbestimmung:	Besondere Landeszuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger

Ansatz Ist 2016:	6.376,0
Ansatz Soll 2017:	18.000,0
Ansatz Soll HHE 2018:	8.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Baumaßnahmen wurden aus diesem Titel in den Jahren 2015, 2016 sowie 2017 bezuschusst? Bitte nach Jahren getrennt aufgliedern.
2. Welche Maßnahmen sollen 2018 finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Die Projekte in der Krankenhausinvestitionsförderung haben eine mehrjährige Laufzeit, da eine Auszahlung entsprechend des Baufortschritts erfolgt. Die nachfolgenden Übersichten zeigen den Mittelabfluss der Jahre 2015 bis 2017

Mittelabfluss für Baumaßnahmen im Jahr 2015

Krankenhaus	Baumaßnahme	Ausgabe 2015
Diako Flensburg	Erwerb und Umbau Tagesklinik Psychosomatik	1.100.000,00 €
Zentrum für integrative Psychiatrie Kiel	Umbau zur Tagesklinik Psychosomatik und Psychotherapie	1.100.000,00 €
Westküstenklinikum Heide	Neubau psychosomatische Tagesklinik	800.000,00 €
St. Elisabeth Eutin	Neubau geriatrische Tagesklinik	1.000.000,00 €
Klinik Preetz	Neubau Psychiatrie und psychiatrische Tagesklinik	1.890.000,00 €
Segeberger Kliniken	Errichtung psychosomatische Tagesklinik	1.000.000,00 €
Heinrich-Segelmann Krankenhaus	Errichtung Tagesklinik für Psychiatrie in Bargteheide	1.055.000,00 €
Asklepios Nord	Umbau und Erweiterung zentrale Notfallaufnahme	455.000,00 €
Asklepios Nord	Einrichtung psychiatrische Tagesklinik, Ochsenzoll	1.600.000,00 €

Mittelabfluss für Baumaßnahmen im Jahr 2016

Krankenhaus	Baumaßnahme	Ausgabe 2016
Diako Flensburg	Neubau Tagesklinik Kinder- u. Jugendpsychiatrie	900.000,00 €
UKSH Kiel	Ausstattung für Training Geburtshelfer (Simulator)	106.000,00 €
WKK Heide	Neubau psychosomatische Tagesklinik	300.000,00 €
WKK Brunsbüttel	Umstrukturierung der Funktionsdiagnostik	650.000,00 €
Klinik Husum	Erstausstattung für die Notfallaufnahme	30.000,00 €
Ameos Klinik Heiligenhafen	Umbau der Radiologie	340.000,00 €
Klinik Preetz	Neubau Psychiatrie und psychiatrische Tagesklinik	2.700.000,00 €
AK Segeberger Kliniken	Erweiterung zentr. Notfallaufnahme und Ausstattung Geburtshilfe	150.000,00 €
Med. Klinik Borstel	Neuanschaffung Monitoring-Anlage für IMC-/Intensivstation	100.000,00 €
Asklepios Nord	Umbau und Erweiterung zentrale Notfallaufnahme	1.100.000,00 €

Mittelabfluss für Baumaßnahmen im Jahr 2017

Krankenhaus	Baumaßnahme	Ausgabe 2017
Diako Flensburg	Neubau Tagesklinik Kinder- u. Jugendpsychiatrie	1.800.000,00 €
Diako Flensburg	Umbau und Erweiterung Perinatalzentrum	790.000,00 €
Diako Flensburg	Umbau Gebäude zum Boardinghouse für Schwangere	170.000,00 €
Stadt. KH Kiel	Errichtung Kreißsaal	365.000,00 €
Marien-KH Lübeck	Neubau Energiezentrale	90.000,00 €
ZIP Lübeck	Neubau Bettenhaus	4.850.000,00 €
WKK Brunsbüttel	Umstrukturierung der Funktionsdiagnostik	570.000,00 €
Klinik Husum	Erstausstattung für die Notfallaufnahme	86.300,00 €
Klinik Husum	Erweiterung Entbindungsstation	235.000,00 €
Klinik Preetz	Neubau Psychiatrie und psychiatrische Tagesklinik	2.010.000,00 €
Imland Rendsburg	Erweiterung und Umbau der Pathologie	1.250.000,00 €
Imland Rendsburg	Neubau des Bildungszentrums	300.000,00 €
Imland Rendsburg	Umstrukturierung der Radiologie	1.250.000,00 €
Segeberger Kliniken	Erweiterung zentr. Notfallaufnahme und Ausstattung Geburtshilfe	173.200,00 €
Med. Klinik Borstel	Neuanschaffung Monitoring-Anlage für IMC-/Intensivstation	130.000,00 €
Med. Klinik Borstel	Stationärer und teilstationärer Ausbau	129.500,00 €
Klinikum Itzehoe	Neubau integratives Bildungszentrum	1.750.000,00 €
Asklepios Nord	Umbau und Erweiterung zentrale Notfallaufnahme	175.000,00 €

Zu 2.:

In 2018 werden laufende Maßnahmen fortgeführt und kleinere Maßnahmen begonnen. Die nachfolgende Übersicht zeigt den geplanten Mittelabfluss in Tausend Euro

Krankenhaus	Baumaßnahme	geplante Ausgabe 2018 in TEuro
Diako Flensburg	Umbau und Erweiterung Perinatalzentrum	1.200
Diako Flensburg	Umbau Boardinghouse für Schwangere/Mütter	1.300

Städt. KH Kiel	Errichtung weiterer Kreißsaal	274
Marien-KH Lübeck	Neubau Energiezentrale	1.000
ZIP Lübeck	Umstrukturierung stationäre Versorgung	515
WKK Heide	Erweiterung Bildungszentrum	800
WKK Brunsbüttel	Umstrukturierung der Funktionsdiagnostik	150
Klinik Husum	Erweiterung Entbindungsbereich	500
Klinikum Elmshorn	Umbau zentrale Notfallaufnahme	900
Imland Klinik Rendsburg	Erweiterung und Umbau der Pathologie	146
Imland Klinik Rendsburg	Neubau des Bildungszentrums	2.700
Segeberger Kliniken	Erweiterung zentr. Notfallaufnahme und Ausstattung Geburtshilfe	45
Medizinische Klinik Borstel	Stationärer und teilstationärer Ausbau	1.000
Klinikum Itzehoe	Neubau Palliativstation mit 12 Betten	755
Klinikum Itzehoe	Neubau Bildungszentrum	2.280
Klinikum Itzehoe	Erweiterung einer Kälteanlage	729

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	21
Kapitel:	02
Titel:	892 03
Zweckbestimmung:	Besondere Landeszuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger

Ansatz Ist 2016:	6.376,0
Ansatz Soll 2017:	18.000,0
Ansatz Soll HHE 2018:	8.000,0

Frage/Sachverhalt:

Welchen Krankenhäusern sind aus diesem Titel in 2017 bislang Zuschüsse in welcher Höhe zu Gute gekommen? (bitte tabellarische Auflistung)

Antwort der Landesregierung:

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die in 2017 erfolgten Auszahlungen:

Krankenhaus	Baumaßnahme	Ausgabe 2017
Diako Flensburg	Neubau Tagesklinik Kinder- u. Jugendpsychiatrie	1.800.000,00 €
Diako Flensburg	Umbau und Erweiterung Perinatalzentrum	790.000,00 €
Diako Flensburg	Umbau Gebäude zum Boardinghouse für Schwangere	170.000,00 €
Stadt. KH Kiel	Errichtung Kreißsaal für Versorgung	365.000,00 €
Marien-KH Lübeck	Neubau Energiezentrale	90.000,00 €
ZIP Lübeck	Neubau Bettenhaus	4.850.000,00 €
WKK Brunsbüttel	Umstrukturierung der Funktionsdiagnostik	570.000,00 €
Klinik Husum	Erstausstattung für die Notfallaufnahme	86.300,00 €
Klinik Husum	Erweiterung Entbindungsstation	235.000,00 €
Klinik Preetz	Neubau Psychiatrie und psychiatrische Tagesklinik	2.010.000,00 €

Imland Rendsburg	Erweiterung und Umbau der Pathologie	1.250.000,00 €
Imland Rendsburg	Neubau des Bildungszentrums	300.000,00 €
Imland Rendsburg	Umstrukturierung der Radiologie	1.250.000,00 €
Segeberger Kliniken	Erweiterung zentr. Notfallaufnahme und Ausstattung Geburtshilfe	173.200,00 €
Med. Klinik Borstel	Neuanschaffung Monitoring-Anlage für IMC-/Intensivstation	130.000,00 €
Med. Klinik Borstel	Stationärer und teilstationärer Ausbau	129.500,00 €
Klinikum Itzehoe	Neubau integratives Bildungszentrum	1.750.000,00 €
Asklepios Nord	Umbau und Erweiterung zentrale Notfallaufnahme	175.000,00 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	21
Kapitel:	02
Titel:	894 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Investitionen der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	150,0
Ansatz Soll HHE 2018:	150,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Investitionen und Maßnahmen wurden in 2017 finanziert
2. Welche Investitionen und Maßnahmen sollen 2018 finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.:

Die qualitätsgesicherte Mammadiagnostik (QuaMaDi) als landesweites Versorgungsprogramm zur frühen und sicheren Diagnostik von Brustkrebs stellt einen etablierten Baustein der Brustkrebsversorgung dar, der nur in SH angeboten wird. Dieser Diagnostikprozess soll um innovative Elemente der Telematik-Infrastruktur - vollständige Digitalisierung aller Prozesse über eine gemeinsame IT-Befund-Plattform incl. Rückmeldung an ErstbefunderInnen und GynäkologInnen - ergänzt werden. Die bereits in 2016 begonnenen Vertragsverhandlungen zwischen Kassenärztlicher Vereinigung SH und Krankenkassen befinden sich noch in der Abstimmung mit dem Bundesversicherungsamt als aufsichtführende Behörde über die Krankenkassen. Die Umsetzung in die Praxis steht daher noch aus.

Der Ansatz im Haushalt 2017 ist für die einmalige Unterstützung der technischen Weiterentwicklung bei der KV SH vorgesehen. Aufgrund des oben beschriebenen Verhandlungsverlaufes können diese Mittel nicht in diesem Jahr für den Verwendungszweck genutzt werden. Es wird erwartet, dass der Projektstart in 2018 erfolgt und die im Haushaltsentwurf 2018 enthaltenen Investitionsmittel für den Aufbau der Telematik-Infrastruktur bei der KV SH eingesetzt werden können.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	24
Kapitel:	02
Titel:	683 01 (MG 04)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private Unternehmen

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	150,0
Ansatz Soll HHE 2018:	150,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Projekte bei welchen Unternehmen wurden in 2017 bezuschusst?
2. Welche Projekte bei welchen Unternehmen sollen in 2018 bezuschusst werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Im Jahr 2017 wurden keine Projektmittel an private Unternehmen vergeben.
Im Rahmen der Deckungsfähigkeit wurden Mittel zur Deckung von Ausgaben bei Titel 1002.04.68404 derselben Maßnahmengruppe herangezogen.

Zu 2.:

Für das Jahr 2018 steht eine Mittelplanung noch aus. Die Mittel sollen für Projektbeteiligungen in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der Landesrahmenvereinbarung zum Präventionsgesetz sowie für Projekte im Rahmen der Gesundheitsinitiative, insbesondere für die gezielte Unterstützung zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung im Land, verwendet werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	25
Kapitel:	02
Titel:	684 04 (MG 04)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen

Ansatz Ist 2016:	30,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	40,0

Frage/Sachverhalt:

1. Was beinhaltet das Strategieforum Prävention? Welche Projektbeteiligungen sollen bezuschusst werden?

Antwort der Landesregierung:

Das Strategieforum Prävention ist jährlich durch das MSGJFS durchzuführen, um gesundheitsbezogene Ziele im Land zu planen und festzulegen (§ 3 Abs. 1 Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie gemäß § 20f SGB V im Land Schleswig-Holstein – LRV Schleswig-Holstein). Zu beteiligen sind alle maßgeblichen Gruppen und Akteure, welche in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention tätig sind.

Eine Projektauswahl wird im Jahr 2018 getroffen werden.

Empfehlungen für gemeinsame Projektförderungen werden durch die Steuerungsgruppe ausgesprochen, in welcher das MSGJFS vertreten ist (§ 4 LRV Schleswig-Holstein). Die Steuerungsgruppe tagt in der Regel alle 3 Monate, mindestens jedoch einmal im Jahr. Im Nachgang zu den Sitzungen der Steuerungsgruppe werden Kooperationen zur Durchführung einzelner Projekte geschlossen, an welchen sich neben den Kranken- und Pflegekassen sowie den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und Rentenversicherung auch das MSGJFS beteiligen kann.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	25
Kapitel:	02
Titel:	534 07 (MG 06)
Zweckbestimmung:	Beschaffung von Impfnadeln

Ansatz Ist 2016:	0
Ansatz Soll 2017:	0
Ansatz Soll HHE 2018:	1100

Frage/Sachverhalt:

Warum wird die Ersatzbeschaffung erforderlich?

Antwort der Landesregierung:

Die seit 2003 im Polizeizentrum Eichhof eingelagerten Pockenimpfnadeln zur Sicherstellung des Bevölkerungsschutzes wurden aufgrund des Ablaufs der Haltbarkeit vernichtet und müssen nachbeschafft werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	27
Kapitel:	02
Titel:	633 61 (TG 61)
Zweckbestimmung:	Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen

Ansatz Ist 2016:	2.375,0
Ansatz Soll 2017:	2.375,0
Ansatz Soll HHE 2018:	2.875,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie verteilen sich die neue Höhe der Mittel auf die Angebote für ambulante Suchtkrankenhilfe und die Angebote für die dezentrale Psychiatrie?
2. Wie war die Mittelverteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte 2017 und wie stellt sich die Mittelverteilung ab 2018 dar? Welche Glücksspielfachstellen wurden und werden mit welcher Summe gefördert?
3. Aus welchem Grund werden die Mittel um 500.000€ erhöht?
4. Ist der neue Rahmenstrukturvertrag schon unterschrieben? Wenn nein, wann soll der Abschluss erfolgen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.:

Die Mittelverteilung stellt sich wie folgt dar:

Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen

Veränderungen der Mittelverteilung vor und nach einer Erhöhung
2018

	2017	2018 neu
Flensburg	117.930,54 €	141.814,83 €
Kiel	497.798,33 €	563.390,33 €

Lübeck	233.025,69 €	308.450,37 €
Neumünster	71.477,94 €	106.172,05 €
Dithmarschen	61.143,33 €	94.092,36 €
Herzogtum Lauenburg	80.890,03 €	130.004,93 €
Nordfriesland	101.351,90 €	109.620,30 €
Ostholstein	101.355,75 €	133.030,77 €
Pinneberg	205.867,18 €	242.948,97 €
Plön	40.070,62 €	64.996,91 €
Rendsburg-Eckernförde	176.822,28 €	171.315,54 €
Schleswig-Flensburg	112.978,39 €	133.161,10 €
Segeberg	159.306,98 €	206.340,11 €
Steinburg	45.768,28 €	71.487,33 €
Stormarn	101.663,88 €	130.656,44 €
Schleswig-Holstein	2.107.451,12 €	2.607.482,34 €

Es werden insgesamt 7 Glücksspielfachstellen mit je 22 T € gefördert. Diese Fachstellen gibt es in den Kreisen Nordfriesland, Pinneberg (2 Fachstellen), Schleswig-Flensburg, Segeberg, Stormarn und in Kiel.

Zu 3.:

Die Gesamthöhe der Landesförderung ist seit 2006 unverändert, dies gilt auch seitdem es den Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen und die dazugehörigen Zuwendungsverträge zwischen Land und Kommunen seit 2012 als Nachfolgevertrag zum Sozialvertrag II gibt. Ab 2018 soll die Gesamtfördersumme des Landes deutlich steigen. Es ist eine Erhöhung um 500.000 EUR bei einer fünfjährigen Vertragslaufzeit auf insgesamt knapp 2,9 Mio. EUR vorgesehen. Das entspricht einer Steigerung um mehr als 20 %. Damit sollen u. a. sowohl die Personalkostensteigerung als auch die Inflationsrate kompensiert werden.

Zu 4.:

Der Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen ist bereits schon unterschrieben und von den 15 dazugehörigen Zuwendungsverträgen zwischen Land und Kommunen liegen bis zum heutigen Tag ebenfalls alle unterschriebenen Verträge vor.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	27
Kapitel:	02
Titel:	633 61 (TG 61)
Zweckbestimmung:	Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen

Ansatz Ist 2016:	2.375,0
Ansatz Soll 2017:	2.375,0
Ansatz Soll HHE 2018:	2.875,0

Frage/Sachverhalt:

Sind mit den zusätzlichen Mitteln für regionale Angebote der ambulanten Suchtkrankenhilfe in den Folgejahren inhaltliche Vorgaben und Schwerpunkte verbunden? Wenn ja, welche und wie wird die zweckgebundene Verwendung der Mittel überprüft?

Antwort der Landesregierung:

Nein, mit dem Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen werden bürgernahe und niedrighschwellige Angebote in den Kommunen für die ambulante Suchtkrankenhilfe und die offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich durch das Land mit einem Finanzierungsanteil von 10 - 15 % an der Gesamtförderung unterstützt.
Die Gesamthöhe der Landesförderung ist seit 2006 unverändert, dies gilt auch seitdem es den Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen und die dazugehörenden Zuwendungsverträge zwischen Land und Kommunen seit 2012 als Nachfolgevertrag zum Sozialvertrag II gibt. Ab 2018 soll die Gesamtfördersumme des Landes deutlich steigen. Es ist eine Erhöhung um 500.000 EUR bei einer fünfjährigen Vertragslaufzeit auf insgesamt knapp 2,9 Mio. EUR vorgesehen. Das entspricht einer Steigerung um mehr als 20 %. Damit sollen u. a. sowohl die Personalkostensteigerung als auch die Inflationsrate kompensiert werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	30
Kapitel:	02
Titel:	684 61 (TG 61)
Zweckbestimmung:	An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.

Ansatz Ist 2016:	1.135,0
Ansatz Soll 2017:	1.134,0
Ansatz Soll HHE 2018:	1.119,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Welche Maßnahmen und Träger wurden 2017 in welcher Höhe gefördert? 2. Welche Maßnahmen und Träger sollen in welcher Höhe 2018 gefördert werden? 3. Was verbirgt sich unter „In Planung befindliche Modellprojekte“? Welche Projekte sollen konkret in welcher Höhe gefördert werden? 4. Welche "spezifischen, befristeten Projekten für Suchhilfe und dezentrale psychiatrischen Hilfe" wurden 2017 gefördert und sollen 2018 gefördert werden? 5. Wird das Projekt zur Medikamentenabhängigkeit in 2018 weiter gefördert und wird es auch in den nächsten Jahren gefördert werden? 6. Soll in den nächsten Jahren in Modellprojekt zur kontrollierten Freigabe von Cannabis umgesetzt werden? Wenn ja, wann? Gab es schon eine Prüfung für solch ein Modellprojekt? Wenn nein, wann soll die Prüfung erfolgen?

Antwort der Landesregierung:

<u>Zu 1.:</u>	
Förderung im Haushaltsjahr 2017 für Maßnahmen und Projekte zur Weiterleitung an Dritte:	
a) Weiterleitung im Bereich Prävention:	
- KOSS	18.000 €
- Präventionskampagne Nichtrauchen (IFT Nord)	20.000 €
- Präventionspreis (IFT Nord für Filmwettbewerb in Schulen zum Nichtrauchen)	15.000 €
- Präventions-Partyprojekt (illegale Drogen) Odyssee e.V.	85.000 €
b) Weiterleitung im Bereich Suchtselbsthilfe:	

- LAG der Freundeskreise, Distrikt S.-H. der Guttempler, Guttempler-Jugendzentrum, Blaues Kreuz der ev. Kirche, Landesverband Blaues Kreuz	88.000 €
c) Weiterleitung an die Wissenschaft:	
- Uni Lübeck, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, für ein dreijähriges Forschungsprojekt „Migration und Glücksspielsucht“ , das 2016 begann und 2018 endet	116.000 €
d) Weiterleitung für diverse Suchthilfeprojekte:	
auf Antrag (div. Antragsteller aus den Bereichen Sucht + Psych)	282.000 €
Frauensuchtberatung SH	80.000 €
e) Weiterleitung im Bereich Dokumentation:	
(ISD/LSSH/LVGF)	68.000 €
f) Weiterleitung im Bereich der Dez.Psych. an Verbände u. Einrichtungen	12.000 €
g) Modellprojekte (Medikamentenabhängigkeit und Cannabis)	50.000 €
h) Weiterleitung an die Landesstelle für Suchtfragen (LSSH)	
lt. Zielvereinbarung und für eigene Projekte	246.000 €
<i>incl. Landesglücksspielkoordinator</i> (30.000 €)	
+ Kampagne Alkoholprävention	40.000 €
+ Multiplikatoren	11.500 €
<u>Zu 2.:</u>	
Förderung im Haushaltsjahr 2018 für Maßnahmen und Projekte zur Weiterleitung an Dritte:	
a) Weiterleitung im Bereich Prävention:	
- KOSS	18.000 €
- Präventionskampagne Nichtrauchen (IFT Nord)	20.000 €
- Präventions-Partyprojekt (illegale Drogen) Odyssee e.V.	85.000 €
b) Weiterleitung im Bereich Suchtselbsthilfe:	
- LAG der Freundeskreise, Distrikt S.-H. der Guttempler, Guttempler-Jugendzentrum, Blaues Kreuz der ev. Kirche, Landesverband Blaues Kreuz	88.000 €
c) Weiterleitung an die Wissenschaft:	
- Uni Lübeck, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, für ein dreijähriges Forschungsprojekt „Migration und Glücksspielsucht“ , das 2016 begann und 2018 endet	116.000 €
d) Weiterleitung für diverse Suchthilfeprojekte:	
auf Antrag (div. Antragsteller aus den Bereichen Sucht + Psych)	282.000 €
Frauensuchtberatung SH	80.000 €
e) Weiterleitung im Bereich Dokumentation:	
(ISD/LSSH/LVGF)	68.000 €
f) Weiterleitung im Bereich der Dez.Psych. an Verbände u. Einrichtungen	12.000 €
g) in Planung befindliche Modellprojekte (u.a. Cannabisstudie und Präventionprojekte, siehe auch Antwort zu 6)	50.000 €
h) Weiterleitung an die Landesstelle für Suchtfragen (LSSH)	
lt. Zielvereinbarung und für eigene Projekte	246.000 €
<i>incl. Landesglücksspielkoordinator</i> (30.000 €)	
+ Kampagne Alkoholprävention	40.000 €
+ Multiplikatoren	11.500 €

Zu 3.:

Aktuell fördert das Land drei Modellprojekte:

- Weiterentwicklung des Projektes zur **Medikamentenabhängigkeit** mit rd. 10 T€ sowie
- zwei **Cannabisprojekte** („Cannabis: Fit oder breit“ und „Empirische Erhebung zur Ermittlung aktueller Bedarfslagen suchtmittelabhängiger Menschen in Kiel“) mit insgesamt fast 40 T€

Zu 4.:

Bei den spezifischen, befristeten Projekten für Suchthilfe und dezentrale psychiatrische Hilfe diverser Antragssteller findet eine einjährige Projektförderung statt. In einem geordneten Ausschreibungsverfahren werden die Landesmittel über die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung (LVGF), die auch jeweils die Verwendungsnachweise dafür prüft, mit dem Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages an die Projektnehmer weitergeleitet.

In 2017 wurden die Vorwerker Diakonie mit dem Projekt „Lieber schlau als blau“, die Fachstelle Sucht der Diakonie Schleswig mit „Intelligenzminderung und Sucht“ und „Mediensucht“, ein Suchtselbsthilfeprojekt bei der LSSH, die Ev. Stadtmission Kiel mit „Mediensucht“ und „Schulungen in der Wohnungslosenhilfe und Selbsthilfe“, das Diakonische Werk Husum für „Angebotsentwicklung und Weiterentwicklung im Bereich geistiger Behinderung und Sucht“, die Deutsche Gesellschaft für Suchtpsychologie für die Ausrichtung des Deutschen Suchtkongresses, die Diako Nordfriesland für „HiKiDra“ incl. einer Ferienfreizeit, der Landesverein für Innere Mission/ATS für „Cannabis: Fit oder Breit“ und „Mediensucht“, die Brücke Neumünster für „Komplexe systemische Hilfen für belastete Familien mit mind. einem psychisch erkrankten Elternteil“, das Sozialwerk Norderstedt für „Sucht und Migration“, die Diako Fachambulanz Kiel für eine „Empirische Erhebung zur Ermittlung aktueller Bedarfslagen suchtmittelabhängiger Menschen in Kiel“, die Südstormarner Vereinigung für das Projekt „Sicherheit finden“, der BKE-Landesverband für die „Schulungen zum freiwilligen Suchtkrankenhelfer“, die KOSS für „KOSIMA“, das Guttempler Jugendzentrum für die „Entwicklung einer Handlungs- und Handlungsfähigkeit in der Rausch- und Risikogesellschaft“, der Guttempler Orden – Landesverband SH für „Lifestyle vs. Abstinenz“, die Einrichtung ARANAT für „Stressbewältigung und –reduktion für Frauen mit Migrationshintergrund bez. geflüchtete Frauen“, der Gemeindepsychiatrische Verbund Plön für den „Fachtag zu befindlichkeitsverändernden Medikamenten“, die Einrichtung Soliton für das Projekt „IRRwege verstehen – PROfessionell handeln“, die Brücke für „Projekt zur Beschäftigung von ExINlern“ und der Verein zur Förderung des Gesundheitswesens für die „Geleitete Gruppen für Eltern und Angehörige von Kindern und Jugendlichen, die eine Essstörung haben“ gefördert.

Da die Ausschreibungsfrist für die Mittel für 2018 aktuell noch nicht abgelaufen ist, kann über die Mittelvergabe an die Antragssteller derzeit noch keine konkrete Aussage getroffen werden.

Zu 5.:

Für 2018 ist eine Abstimmung der Mittelvergabe der Fördermittel für notwendige Präventionsmaßnahmen im Bereich Cannabis und des Projektes zur Medikamentenabhängigkeit vorgesehen.

Zu 6.:

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Möglichkeit zur kontrollierten Freigabe von Cannabis zu prüfen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 07.07.2017 die Möglichkeit wissenschaftlich begleiteter Versuchsprojekte mit kontrollierter Abgabe von Cannabis abgelehnt. Auch nach diesem Beschluss des Bundesrats hält die Landesregierung an dem o. g. Ziel fest, und wird die kontrollierte Freigabe im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen prüfen, (siehe auch Antwort zu 2 g).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	32
Kapitel:	02
Titel:	633 62 (TG 62)
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems

Ansatz Ist 2016:	24,9
Ansatz Soll 2017:	200,0
Ansatz Soll HHE 2018:	200,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden 2017 aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

- a) Die Stadt Neumünster hat 19.920,00 Euro erhalten. Die Landeszuwendung dient der Mitfinanzierung des Medibüros Neumünster. Letztempfängerin der Landeszuwendung ist die Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Schleswig-Holstein e. V., Sibeliusweg 4, 24109 Kiel.
- b) Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat 2.500 Euro erhalten für die Weiterleitung an das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Prinzenstr. 13, 24768 Rendsburg.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	33
Kapitel:	02
Titel:	685 62 (TG 62)
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen

Ansatz Ist 2016:	300,0
Ansatz Soll 2017:	500,0
Ansatz Soll HHE 2018:	500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Institutionen haben in welcher Höhe im Jahr 2017 für welche Maßnahme eine Förderung erhalten?
2. Welche Institutionen sollen in welcher Höhe im Jahr 2018 für welche Maßnahme eine Förderung erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Folgende Institutionen haben im Jahr 2017 nachstehende Förderungen erhalten:

Projekt zur psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen in Schleswig-Holstein	Der Paritätische Schleswig-Holstein e. V.	100.000,00 EUR
Projekt zur psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen in Schleswig-Holstein	ZIP Zentrum für integrative Psychiatrie	260.000,00 EUR
Projekt zur psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen in Schleswig-Holstein	Psychiatrische Klinik Itzehoe	100.000,00 EUR
Klinische Studie „Zur Wirksamkeit einer EMDR-Gruppenintervention bei Flüchtlingen“ in Schleswig-Holstein	ZIP Zentrum für integrative Psychiatrie	18.000,00 EUR

Zu 2.:

Für das Jahr 2018 ist die gleiche Gesamtfördersumme beantragt. Die Klinische Studie „Zur Wirksamkeit einer EMDR-Gruppenintervention bei Flüchtlingen“ in Schleswig-Holstein ist im Jahr 2017 abgeschlossen. Für die freiwerdenden Mittel liegen bereits diverse Anträge vor, über die noch nicht abschließend entschieden wurde.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	33
Kapitel:	02
Titel:	685 62 (TG 62)
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen

Ansatz Ist 2016:	300,0
Ansatz Soll 2017:	500,0
Ansatz Soll HHE 2018:	500,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2017? 2. Welche Institutionen haben in welcher Höhe in 2017 für welchen Aufgabenbereich eine Förderung erhalten? 3. Wie viele Beratungen haben bislang in 2017 stattgefunden?
--

Antwort der Landesregierung:

<p><u>Zu 1. und 2.:</u> Folgende Institutionen haben im Jahr 2017 nachstehende Förderungen in der Gesamthöhe über 478.000,00 EUR erhalten:</p>		
Projekt zur psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen in Schleswig-Holstein	Der Paritätische Schleswig-Holstein e. V.	100.000,00 EUR
Projekt zur psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen in Schleswig-Holstein	ZIP Zentrum für integrative Psychiatrie	260.000,00 EUR

Projekt zur psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen in Schleswig-Holstein	Psychiatrische Klinik Itzehoe	100.000,00 EUR
Klinische Studie „Zur Wirksamkeit einer EMDR-Gruppenintervention bei Flüchtlingen“ in Schleswig-Holstein	ZIP Zentrum für integrative Psychiatrie	18.000,00 EUR

Zu 3.:
In den geförderten Einrichtungen wurden bis zum Ende des dritten Quartals insgesamt 1297 Beratungen durchgeführt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	33
Kapitel:	02
Titel:	686 62 (TG 62)
Zweckbestimmung:	Förderung von AIDS-Hilfen und -Selbsthilfegruppen

Ansatz Ist 2016:	372,0
Ansatz Soll 2017:	339,5
Ansatz Soll HHE 2018:	339,5

Frage/Sachverhalt:

Wird diese niedrigere Förderung u.a. der Personal- und Sachkosten als auskömmlich erachtet, oder sind in den Folgejahren Steigerungen (beispielsweise in Folge tariflicher oder mietpreislicher Entwicklungen) geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushalt 2017 wurde lediglich der bis dahin im Ansatz enthaltene Anteil für die institutionelle Förderung der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein auf einen anderen Titel übertragen. Der Förderbetrag für die AIDS-Hilfen ist somit nicht reduziert worden.

Die Förderung wird aktuell als auskömmlich erachtet. Steigerungen sind zurzeit nicht geplant.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	36
Kapitel:	02
Titel:	526 68 (TG 68)
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Sachverständige, Gutachten u. ä.

Ansatz Ist 2016:	51,7
Ansatz Soll 2017:	74,7
Ansatz Soll HHE 2018:	97,7

Frage/Sachverhalt:

1. Zu welchen Themen oder Bevölkerungsgruppen wurden Gesundheitsberichte in 2017 erstellt und von wem?
2. Zu welchen Themen oder Bevölkerungsgruppen sollen Gesundheitsberichte in 2018 erstellt werden und von wem?
3. Wie erklärt sich die Erhöhung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Thema: Auswertung der Schulgesundheitsuntersuchungen u. Berichterstellung; Bevölkerungsgruppe: Kinder; Auftragnehmerin: UK SH, Campus Lübeck

Zu 2.:

- a) Thema: Auswertung der Schulgesundheitsuntersuchungen u. Berichterstellung; Bevölkerungsgruppe: Kinder; Auftragnehmerin: UK SH, Campus Lübeck
- b) Thema: Fortschreibung Indikatoren zur gesundheitlichen Lage älterer Menschen in SH; Bevölkerungsgruppe: ältere Menschen; Auftragnehmerin: Statistisches Amt f. Hamburg und SH
- c) Geplante Themen: Kurzberichte zu ausgewählten Themen aus dem Bereich „Psychische Gesundheit der Bevölkerung“, Evaluation von Gesundheitszielen, Unterstützung der Präventionsberichterstattung durch Aufarbeitung und Zusammenstellung geeigneter Daten; Auftragnehmerin steht noch nicht fest

Zu 3.:

Zur Unterstützung der Umsetzung des Präventionsgesetzes ist im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung die Aufarbeitung und Bereitstellung von Daten vorgesehen, die einen Überblick über die Häufigkeit von gesundheitlichen Problemlagen geben und in eine sich anschließende Präventionsberichterstattung einfließen können.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	37
Kapitel:	02
Titel:	533 69 (TG 69)
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ansatz Ist 2016:	49,2
Ansatz Soll 2017:	70
Ansatz Soll HHE 2018:	160

Frage/Sachverhalt:

Wofür sollen die Werkverträge vergeben werden?

Antwort der Landesregierung:

Für das Jahr 2018 sind Werkverträge in den folgenden vier Bereichen geplant:

1. Umweltmedizin/Umweltbezogener Gesundheitsschutz (32.000 EUR)
Der Bereich „Umweltmedizin/Umweltbezogener Gesundheitsschutz“ ermittelt Zusammenhänge zwischen potentiell schädlichen Umwelteinwirkungen und der menschlichen Gesundheit. Dies ist ein im Bewusstsein der Bevölkerung hochsensibler Bereich, der in der Öffentlichkeit einschließlich der Medien mit besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen wird. Aktuelle und aus besonderem Anlass zu bearbeitende Themen übersteigen vom Umfang und der notwendigen Bearbeitungstiefe die im nachgeordneten Bereich (LAsD Dez. Umweltbezogener Gesundheitsschutz) vorhandenen personellen und materiellen Kapazitäten und müssen im Einzelfall durch Werkverträge abgearbeitet werden. Dies gilt gleichermaßen für das Medizinaluntersuchungsamt am Universitätsklinikums Schleswig-Holsteins, Campus Kiel, für die Behandlung von Problemen der mikrobiologischen Kontamination von Trink- und Badewasser, besonders im Hinblick auf die Anforderungen nach der EG- Badegewässerrichtlinie und der Trinkwasserverordnung. Für die Bearbeitung von notwendigen Themenkomplexen werden etwa 32 T€ eingeplant.

2. Noxeninformationssystem (NIS) (8.000 EUR)

Das Noxeninformationssystem (NIS), eine umweltmedizinische Datenbank für den ÖGD, wird von Nordrhein-Westfalen und den Ländern, die Mitglied im NIS-Beirat sind, weiterentwickelt und gepflegt. Im Rahmen von Werkaufträgen beteiligt sich Schleswig-Holstein an der Weiterentwicklung der Stoffliste der umweltrelevanten Gefahrstoffe und an der Durchführung von Reviewverfahren. Für Werkverträge Noxeninformationssystem (NIS) sind 8 T€ eingeplant.

3. FH Lübeck zur Bearbeitung der Badegewässerprofile (30.000 EUR)

Schwerpunkt ist die Erstellung von landesweit einheitlichen Fachkarten. Durch dieses Vorgehen kann sichergestellt werden, dass die Karten zu den Badegewässerprofilen aller Kreise und kreisfreien Städte den Anforderungen der Badegewässerverordnung / der EU-Richtlinie genügen und landesweit einheitlich und vergleichbar sind. In der FH Lübeck ist die hierfür notwendige Kompetenz bereits vorhanden, so dass eine kostenintensive und aufwändige Einarbeitungszeit entfällt.

4. Überwachung nach Infektionsschutzgesetz (inbes. Trinkwasserverordnung) von Off-Shore-Anlagen und Wohnplattformen in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) (90.000 EUR)

Die AWZ ist eine Meeresregion außerhalb der 12-Meilen-Zone (deutsches Hoheitsgebiet), in der der Bundesrepublik Deutschland nach Art. 56 Nr. 1 i.V.m. Art. 60 Nr. 1 des Seerechtsübereinkommens der UN bestimmte Nutzungsrechte und Hoheitsbefugnisse eingeräumt werden. Dies schließt nach Art 60 Nr. 2 des Seerechtsabkommens ausdrücklich gesundheitsrechtliche Vorschriften ein - somit auch das Infektionsschutzgesetz und die Trinkwasserverordnung.

Für die Umsetzung dieser Vorschriften sind die Länder zuständig - die Trinkwasserüberwachung erfolgt durch die Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte innerhalb ihrer Grenzen. Bisher nicht geregelt ist die Frage, wer die Überwachung übernimmt, wenn eine Landeszuständigkeit (Die AWZ in der Nordsee ist aufgeteilt zwischen Niedersachsen und Schleswig-Holstein.) außerhalb von Kreisgrenzen umgesetzt werden soll.

Angestrebt wird eine gemeinsame vertragliche Regelung der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit dem Gesundheitsamt Emden zur Erfüllung von Aufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz und Überwachung der Trinkwasservorschriften auf Off-Shore-Anlagen und Wohnplattformen in der AWZ. Hierdurch sollen Synergieeffekte bei der praktischen Umsetzung erreicht werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	45
Kapitel:	3
Titel:	533 02
Zweckbestimmung:	Beweiserhebung

Ansatz Ist 2016:	3.319,7 T€
Ansatz Soll 2017:	3.439,0 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	3.434,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Fallgutachten, Befundberichte und Einzelgutachten sind damit abgegolten? Bitte die jeweilige Anzahl benennen.

Antwort der Landesregierung:

Bei den Fallgutachten nach Aktenlage sind mit dem Teilansatz in Höhe von 1.315.000 € 65.000 ärztliche Stellungnahmen nach Aktenlage abgegolten.
Bei den Befundberichten wird bei dem Teilansatz in Höhe von 1.718.000 € von 69.000 abzurechnenden Befundberichten ausgegangen. In der Regel belaufen sich die Kosten für ein Befundbericht auf 21,- € zuzüglich Auslagenersatz für Porto und Kopien. Die Entschädigung richtet sich nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG).
Bei den Einzelgutachten mit Untersuchung sind mit dem Teilansatz in Höhe von 390.000 € 1.000 Gutachten abgegolten. Die Kosten für diese Gutachten richten sich nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	52
Kapitel:	04
Titel:	182 03
Zweckbestimmung:	Darlehensrückflüsse

Ansatz Ist 2016:	17
Ansatz Soll 2017:	0
Ansatz Soll HHE 2018:	0

Frage/Sachverhalt:

Warum werden keine neuen Darlehen für Alten/Pflegeheime vergeben oder beantragt?

Antwort der Landesregierung:

Das seinerzeit bestehende Förderprogramm ist ausgelaufen. Im Hinblick auf die hohe Versorgungsquote mit vollstationären Pflegeplätzen in Schleswig-Holstein sind derzeit keine Anreize für die Errichtung von Pflegeheimen erforderlich.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	55
Kapitel:	04
Titel:	526 04
Zweckbestimmung:	Zukunftslabor zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	250,0

Frage/Sachverhalt:

1. Was soll aus dem Titel alles finanziert werden?
2. Sind Veranstaltungen geplant? Wann ja, welche?
3. Welche Personen und ExpertInnen werden an dem Zukunftslabor teilnehmen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Es ist beabsichtigt, externe Unterstützung zur Projektdurchführung und wissenschaftlichen Begleitung sowie die Durchführung von Foren und Fachveranstaltungen aus diesem Titel zu finanzieren.

Zu 2.:

Geplant sind Foren und Fachveranstaltungen. Die Konkretisierung erfolgt nach Konstituierung eines Beirats.

Zu 3.:

Mit Beschluss vom 25. September 2017 wurde in der Staatssekretärsbesprechung der Einrichtung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) zugestimmt und die Federführung auf das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren übertragen. Die IMAG besteht aus dem Chef der Staatskanzlei sowie den Staatssekretären des Finanzministeriums, des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus sowie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend,

Familie und Senioren. Die IMAG hat am 12. Dezember 2017 erstmalig getagt und sich auf die grundsätzliche Arbeitsstruktur verständigt.
Es wird ein Beirat gegründet, der das Projekt „Zukunftslabor SH“ begleiten soll. An den Foren und Fachveranstaltungen wird ein breites Spektrum von Vertretern aus Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik teilnehmen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	55
Kapitel:	04
Titel:	526 04
Zweckbestimmung:	Zukunftslabor zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	250,0

Frage/Sachverhalt:

Wie setzt sich dieser Ansatz zusammen? Welche konkreten Aufgaben werden aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich bei dem Ansatz um eine Schätzung. Es ist beabsichtigt, externe Unterstützung zur Projektdurchführung und wissenschaftlichen Begleitung sowie die Durchführung von Foren und Fachveranstaltungen aus diesem Titel zu finanzieren.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	57
Kapitel:	04
Titel:	684 05
Zweckbestimmung:	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege

Ansatz Ist 2016:	6.043,7
Ansatz Soll 2017:	7.308,0
Ansatz Soll HHE 2018:	8.248,8

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Ausbildungsplätze stehen in den Jahren 2017 und 2018 an welchen Altenpflegeschulen zur Verfügung? Wie viele sind davon an welcher Schule aus Landesmitteln finanziert? Wie viele sind selbst finanziert und wie viele sind durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert?
2. Wie viele Ausbildungsplätze in der Altenpflege und Altenpflegehilfe sind zum 1.10.2017 an welcher Schule besetzt? Wie viele sind davon landesgefördert? Wie viele Auszubildende haben ihre Ausbildung 2017 begonnen?
3. Aus welchem Grund wird die Anzahl der landesgeförderten Ausbildungsplätze erhöht?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.:

Bei der Genehmigung der schulischen Ausbildungsplätze erfolgt keine Differenzierung zwischen der Altenpflege- und der Altenpflegehilfeausbildung. Die Altenpflegeschulen entscheiden in eigener Verantwortung unter Beachtung der vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren im Rahmen der Quotierung entwickelten Kriterien und der jeweiligen Bewerberlage über die Einrichtung der entsprechenden Ausbildungskurse, wobei die Altenpflegefachkraftausbildung oberste Priorität besitzt.

Für den schulischen Bereich der Altenpflegeausbildung stellt sich die Situation im Jahre 2017 wie folgt dar (Erhebungsstichtag 01.10.2017 - die nächste Erhebung erfolgt zum 01.10.2018):

Träger	Schulstandort	Genehmigte Schulplätze	Besetzte Schulplätze		Art der Schulplatzfinanzierung:			
			Altenpflege	Altenpflegehilfe	Landesförderung (quotierte Plätze)	Bundesagentur für Arbeit	Sonstige Kostenträger	Selbstzahler
AWO	Elmshorn, Lauenburg und Preetz	560	321	100	270 (380)	151	0	0
DRK	Eutin, Heide, Kiel und Mölln-Ratzeburg	570	455	130	419 (420)	165	1	0
Diakonie	IBAF: Neumünster, Norderstedt, Rendsburg und Stockelsdorf	700	436	122	409 (432)	138	11	0
	ÖBiZ: Flensburg und Husum	225	161	50	169 (178)	42	0	0
AGS	Flensburg	160	100	44	205 (230)	22	0	0
	Itzehoe	125	83	25		25	0	0
AMEOS	Neustadt	100	49	0	46 (70)	3	0	0
bpa	Bargteheide	175	160	0	122 (120)	38	0	0
BQOH	Eutin	100	36	8	10 (21)	34	0	0
Grone	Lübeck	120	87	27	49 (59)	65	0	0
Helios	Schleswig	43	18	0	18 (32)	0	0	0
Universität Lübeck	Lübeck (ab dem WS 2014/15)	40 (für alle drei Abschlüsse in der Pflege)	8	0	8	0	0	0
Gesamt:		2.878 (ohne Schulplätze Uni-Lübeck)	1.914	506	1.725 (1.960)	683	12	0

Mit der Erhöhung der landesgeförderten schulischen Ausbildungsplätze ist seit 2015 die Altenpflegeausbildung in Schleswig-Holstein für alle Auszubildenden kostenfrei.

Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Angaben dazu gemacht werden, wie sich die Bewerberlage und die weitere Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2018 tatsächlich entwickeln werden.

Im Jahr 2017 haben insgesamt 1.076 Auszubildende mit einer Ausbildung im Bereich der Altenpflege begonnen; darunter 609 Auszubildende in der Altenpflege und 467 Auszubildende in der Altenpflegehilfe.

Zu 3.:

Durch die Erhöhung der landesgeförderten schulischen Ausbildungsplätze soll sichergestellt werden, dass vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung genügend Altenpfleger/innen und Altenpflegehelfer/innen für den steigenden Bedarf bei den ambulanten sozialen Diensten sowie in den vollstationären Einrichtungen und anderen Pflegeeinrichtungen (z.B. Kurzzeitpflege, Tagespflege) ausgebildet werden können sowie alle schulischen Ausbildungsplätze auch weiterhin kostenfrei sind.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Ansatz mit der Nachschiebeliste nochmals überprüft werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	57
Kapitel:	04
Titel:	684 05
Zweckbestimmung:	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege

Ansatz Ist 2016:	6.043,7
Ansatz Soll 2017:	7.308,0
Ansatz Soll HHE 2018:	8.248,8

Frage/Sachverhalt:

Wird die Erhöhung des monatlichen Förderbetrages von 310 auf 340 Euro mittel- bis langfristig als kostendeckend angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung plant, zur Sicherung der Ausbildungsqualität eine weitere Erhöhung des monatlichen Förderbetrages vorzunehmen.

Ziele der Landesregierung sind, alle Schulplätze für die Auszubildenden kostenfrei zu halten und im Hinblick auf die Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes mit einer Erhöhung des monatlichen Förderbetrages die notwendige Angleichung der Ausbildungsbedingungen und Ausbildungsqualität an die steigenden Anforderungen des neuen Pflegeberufs einzuleiten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	59
Kapitel:	04
Titel:	533 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Werkverträge für die Erbringung von Dienstleistungen

Ansatz Ist 2016:	49,4
Ansatz Soll 2017:	150,0
Ansatz Soll HHE 2018:	150,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Dienstleistungen wurden im Jahr 2017 aus diesem Titel finanziert?
2. Welche zu finanzierenden Dienstleistungen sind bereits für das Jahr 2018 bekannt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

In 2017 wurden Dienstleistungen für folgende Maßnahmen aus dem Titel finanziert:

Unterhaltung und Weiterentwicklung des Pflegeportals	17,3 T€
Entbürokratisierung der Pflegedokumentation	4,8 T€
Veranstaltung zum Demenzplan	3,0 T€

Zu 2.:

Nach dem derzeitigen Stand sind die Mittel für Dienstleistungen insbesondere im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Pflegeportals, mit Projekten zur Fachkräftesicherung und zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation sowie ggf. im Rahmen der Umsetzung des Demenzplans veranschlagt.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	59
Kapitel:	04
Titel:	533 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Werkverträge für die Erbringung von Dienstleistungen

Ansatz Ist 2016:	49,4
Ansatz Soll 2017:	150,0
Ansatz Soll HHE 2018:	150,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2017?
2. Welche Dienstleistungen wurden in 2017 aus diesem Titel finanziert?
3. Welche Maßnahmen sind bereits für das Jahr 2018 bekannt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Die Ist-Ausgaben für 2017 betragen aktuell (Stand: 18.12.2017) 25,1 T€

Zu 2.:

In 2017 wurden folgende Maßnahmen aus dem Titel finanziert:

Unterhaltung und Weiterentwicklung des Pflegeportals	17,3 T€
Entbürokratisierung der Pflegedokumentation	4,8 T€
Veranstaltung zum Demenzplan	3,0 T€

Zu 3.:

Nach dem derzeitigen Stand sind die Mittel für Dienstleistungen insbesondere im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Pflegeportals, mit Projekten zur Fachkräftesicherung und zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation sowie ggf. im Rahmen der Umsetzung des Demenzplans veranschlagt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	59
Kapitel:	04
Titel:	533 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Werkverträge für die Erbringung von Dienstleistungen

Ansatz Ist 2016:	49,4
Ansatz Soll 2017:	150,0
Ansatz Soll HHE 2018:	150,0

Frage/Sachverhalt:

Sind mit der Vergabe von Aufträgen an Dritte, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des Demenzplans für Schleswig-Holstein, auch inhaltliche Vorgaben und Schwerpunkte verbunden? Wenn ja, spielt hier auch der Präventionsaspekt eine Rolle?

Antwort der Landesregierung:

Die Umsetzung der Empfehlungen des Demenzplans ist im Wege der Projektförderung an das Kompetenzzentrum Demenz gegeben worden (vgl. hierzu Titel 1004 - 684 02 MG 01). Nur durch die Anpassung an Bedarfe und an neues Wissen über die Erkrankung kann das Kompetenzzentrum die gewünschte Flexibilität, Aktualität, Qualität und Professionalität sicherstellen und auch den sich aus dem Demenzplan Schleswig-Holstein ergebenden vielfältigen und umfangreichen Aufgaben entsprechend Rechnung tragen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	59
Kapitel:	04
Titel:	633 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur

Ansatz Ist 2016:	764,5
Ansatz Soll 2017:	1.000,0
Ansatz Soll HHE 2018:	1.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe haben welche Pflegestützpunkte in den Jahren 2017 und werden in 2018 eine Förderung erhalten?
2. Welche weiteren Maßnahmen wurden 2017 und werden 2018 in welcher Höhe aus diesem Haushaltstitel finanziert?
3. Für was wurden/werden die Mittel im Jahr 2017 und 2018 konkret verwendet, die nicht für die Pflegestützpunkte aufgewendet müssen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Pflegestützpunkt in der kreisfreien Stadt/ im Kreis	Landesförderung 2017 in Euro
Flensburg	65.906,66
Kiel	62.937,00
Lübeck	65.906,67
Neumünster	65.906,67
Dithmarschen	65.906,67
Herzogtum Lauenburg	45.000,00
Nordfriesland	57.363,33
Ostholstein	65.906,66
Pinneberg	65.906,67
Plön*	37.299,33
Rendsburg-Eckernförde	65.466,67
Segeberg	65.906,67
Steinburg	9.135,83

Stormarn	39.073,33
Steinburg - Anschubfinanzierung	5.000,00
* Aufgrund der Verrechnung mit einer Überzahlung im Vorjahr ist ein niedrigerer Förderbetrag ausgezahlt worden	

Anträge auf Förderung der Pflegestützpunkte in 2018 liegen zurzeit noch nicht vor. Die Förderung in 2018 wird voraussichtlich in etwa in der Größenordnung wie 2017 erfolgen, da die Finanzierung und Förderung der Pflegestützpunkte nach den Bestimmungen des Landesrahmenvertrags Pflegestützpunkte Schleswig-Holstein erfolgt. Für den Kreis Steinburg wird der Förderbetrag für 2018 höher sein, da der Pflegestützpunkt dann ganzjährig arbeitet (Aufnahme des Betriebs in 2017 zum 1. Oktober).

Zu 2.:

Es wurden in 2017 keine weiteren Maßnahmen aus diesem Haushaltstitel gefördert. Für 2018 liegen zurzeit keine Anträge auf Förderung weiterer Maßnahmen aus diesem Titel vor.

Zu 3.:

Die Titel innerhalb der Maßnahmegruppe 01 – Maßnahmen zur Förderung der Pflegeinfrastruktur – sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verausgabte Mittel bei einem Titel können für Überschreitungen bei anderen Titeln verwendet werden. In 2017 ergaben sich erstmals seit vielen Jahren keine Überschreitungen bei anderen Titeln, die einen Ausgleich erforderlich gemacht haben. Für 2018 können noch keine Aussagen getroffen werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	61
Kapitel:	04
Titel:	684 02 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp.

Ansatz Ist 2016:	451,6
Ansatz Soll 2017:	550,0
Ansatz Soll HHE 2018:	550,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden in 2017 gefördert?
2. Welche Maßnahmen werden in 2018 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

In 2017 wurden folgende Maßnahmen und Projekte gefördert:

Kompetenzzentrum Demenz	175,2 T€
Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativarbeit	120,5 T€
Koordinationsstelle innovative Wohn- und Pflegeformen (KIWA)	89,1 T€
PflegenotTelefon	42,9 T€
ambulante Hospizarbeit	31,7 T€
Multiplikatorenprogramm Heimmitwirkung	27,1 T€
Projekt zur Implementierung der vereinfachten Pflegedokumentation	15,4 T€
Umsetzung Demenzplan für Schleswig-Holstein	12,1 T€
Altenpflegepreis 2017	7,2 T€
Landespflegekongress	10,0 T€
2 Fachveranstaltungen zu den Themen „Krankenhausentlassungsmanagement“ und „Älter werden im Quartier“	2,4 T€

Zu 2.:

In 2018 sollen folgende Projekte und Maßnahmen in ähnlicher Größenordnung wie 2017 gefördert werden:

Kompetenzzentrum Demenz
Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativarbeit
Koordinationsstelle innovative Wohn- und Pflegeformen (KIWA)
PflegernotTelefon
ambulante Hospizarbeit
vereinfachte Pflegedokumentation
Umsetzung Demenzplan
Multiplikatorenprogramm Heimmitwirkung
Fachtagungen und -veranstaltungen
Altenpflegepreis 2018.

Die Förderung weiterer Maßnahmen und Projekte wird sich nach den im nächsten Jahr vorliegenden Anträgen richten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	61
Kapitel:	04
Titel:	883 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionskostenförderung

Ansatz Ist 2016:	18.997,5
Ansatz Soll 2017:	21.212,0
Ansatz Soll HHE 2018:	20.881,6

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Anteile der Förderung sind in 2016 und 2017 jeweils in ambulante, teilstationäre und stationäre Investitionen geflossen?
2. Welche Zuweisungen erhielten die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte in 2016 und 2017?
3. Wie entwickeln sich die Fallzahlen beim Pflegegeld? Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Fall beim Pflegegeld?
 4. Wie erklärt sich die Reduzierung in diesem Titel?
 - 5.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Die Ist-Ausgaben des Landes 2016 und 2017 für die Investitionskostenförderung von Pflegeeinrichtungen können den einzelnen Versorgungsbereichen wie folgt zugeordnet werden:

Investitionskostenzuschüsse für ...	2016 in T€	2017 in T€
ambulante Pflege	2.597,0	1.961,4
teilstationäre Pflege	816,7	894,9
Kurzzeitpflege	1.852,6	1.898,9
Langzeitpflege (Pflegegeld)	13.731,2	13.273,4
Summe	18.997,5	18.028,6

Zu 2.:

Die Zuweisungen in 2016 und 2017 sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Kreisfreie Stadt / Kreis	2016	2017
Flensburg	729,0 T€	729,8 T€
Kiel	2.037,7 T€	1.750,1 T€
Lübeck	1.971,7 T€	1.850,3 T€
Neumünster	794,0 T€	802,0 T€
Kreis Dithmarschen	1.074,4 T€	1.043,9 T€
Kreis Hzgt. Lauenburg	1.185,0 T€	843,3 T€
Kreis Nordfriesland	1.050,3 T€	1.099,0 T€
Kreis Ostholstein	1.382,3 T€	1.355,2 T€
Kreis Pinneberg	1.845,0 T€	1.739,0 T€
Kreis Plön	806,8 T€	750,6 T€
Kreis Rendsburg-Eckernförde	1.384,9 T€	1.440,1 T€
Kreis Schleswig-Flensburg	1.416,4 T€	1.295,7 T€
Kreis Segeberg	1.444,1 T€	1.440,5 T€
Kreis Steinburg	901,1 T€	813,9 T€
Kreis Stormarn	974,8 T€	1.075,2 T€
Summe	18.997,5 T€	18.028,6 T€

Zu 3.:

Die Fallzahlen für das Pflegewohngeld sind zzt. leicht rückläufig: Während zum Stichtag 1. Januar in 2015 Pflegewohngeld noch für 8.747 Begünstigte gewährt worden ist, waren es in 2017 zum gleichen Stichtag 8.372 Begünstigte (= -375).

Der Höchstbetrag für das Pflegewohngeld liegt bei 15,35 Euro täglich bzw. rd. 467,-- Euro monatlich. Im Hinblick auf die Einkommensbezogenheit des Pflegewohngeldes ist die Spannweite des Leistungsbetrages je nach Einzelfall sehr groß. Rechnerisch lässt sich ein Durchschnittsbetrag anhand der von den Kreisen und kreisfreien Städten zum Stichtag 1. Januar gemeldeten Fallzahlen und der abgerechneten Aufwendungen des Vorjahres nur anhaltungsweise ermitteln, da Zu- und Abgänge im Laufe des Kalenderjahres nicht berücksichtigt werden. Der durchschnittliche Betrag für Pflegewohngeld liegt danach bei 11,14 Euro täglich bzw. 338,77 Euro monatlich.

Zu 4.:

Der Ansatz ist an die tatsächliche Entwicklung der Ist-Ausgaben unter Berücksichtigung von Steigerungsraten angepasst worden. Die Ist-Ausgaben in 2017 liegen bei 18.028,6 T€ (Stand: 18.12.2017).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	61
Kapitel:	04
Titel:	883 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionskostenförderung

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	21212,0
Ansatz Soll HHE 2018:	20881,5

Frage/Sachverhalt:

Warum sinkt der Mittelansatz? Die Fallzahlen dürften eher steigen.

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz ist an die tatsächliche Entwicklung der Ist-Ausgaben unter Berücksichtigung von Steigerungsraten angepasst worden. Die Ist-Ausgaben in 2017 liegen bei 18.028,6 T€ (Stand: 18.12.2017). Für das Pflegewohngeld bei vollstationärer Langzeitpflege, auf das der größte Anteil an den Ausgaben entfällt, sind die Fallzahlen zur Zeit leicht rückläufig: Während zum Stichtag 1. Januar in 2015 Pflegewohngeld noch für 8.747 Begünstigte gewährt worden ist, waren es in 2017 zum gleichen Stichtag 8.372 Begünstigte (= -375).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	61
Kapitel:	04
Titel:	893 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung der Hospizversorgung

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	500,0
Ansatz Soll HHE 2018:	500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Gibt es aktuell schon Zuwendungsbescheide für Investitionen in 2018? Wenn ja, welche?
2. Stehen die Zuschüsse auch in den nächsten Jahren zur Verfügung?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Es gibt noch keine Zuwendungsbescheide für Investitionen zur Verbesserung der Hospizversorgung in 2018.

Zu 2.:

Es ist geplant, Mittel für die Verbesserung der Hospizversorgung auch in den nächsten Jahren zur Verfügung zu stellen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	61
Kapitel:	04
Titel:	893 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung der Hospizversorgung

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	500,0
Ansatz Soll HHE 2018:	500,0

Frage/Sachverhalt:

Sind über den aktuellen Ansatz und die zukünftigen Verpflichtungen hinaus noch weitere Investitionen zur Verbesserung der Hospizversorgung geplant oder werden diese Zuschüsse dauerhaft als auskömmlich erachtet?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel für Investitionen zur Verbesserung der Hospizversorgung von 500,0 T€ sind erstmals im Jahr 2017 bereitgestellt worden. Über eine etwaige Erhöhung der Fördermittel wird im Zuge der Haushaltsaufstellung der nächsten Jahre zu entscheiden sein.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	62
Kapitel:	04
Titel:	683 03 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private Unternehmen und Unternehmensverbände

Ansatz Ist 2016:	107,4
Ansatz Soll 2017:	120,0
Ansatz Soll HHE 2018:	120,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Unternehmen wurden für welche Maßnahmen in welcher Höhe gefördert und werden in 2018 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Unternehmen wurde im Haushaltsjahr 2017 gefördert:

- Haus „Am Mühlenteich“ AWO Pflege Schl.-H. in Lehnsahn mit 757,90 € für die Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz
- AWO Pflegedienst Bad Segeberg mit 1.500,- € für 1 Betreuungsangebot
- Schule für tiergestützte Therapie in Ascheffel mit 1.500,- € für die „Tagesbetreuung in Kleingruppen“
- Die Brücke Lübeck gGmbH mit 3.000,- € für die „Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz“
- Pflege LebensNah gGmbH in Rendsburg mit jeweils 3.000,- € für die „Betreuungsgruppen I bis V“, insgesamt 15.000 €
- AWO Schleswig-Holstein gGmbH in Kiel mit jeweils 3.000,- € für die Betreuungsgruppen „Boksberg“, „Freundeskreis“, „heiteres Gedächtnistraining“, Helferkreis Kiel-West, „Kiel-Ost“, „Ellerbek“, „Lübscher Baum“, insgesamt 21.000 €
- Lübecker Servicehaus der AWO gGmbH mit jeweils 2.000,- € für 2 Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenzerkrankung, insgesamt 4.000,- €
- Bliev to Huus GbR in Kaltenkirchen mit 3000,- € für die Betreuungsgruppe „Bliev to huus“
- AWO Beratungsstelle gGmbH in Kiel mit 2.782,10 € für die Betreuungsgruppe „Fockstraße am Mittwoch“, mit 1.383,48 € für „Fockstraße am Samstag“, mit 2.716,07 € für „Bebelplatz“, mit 2.663,55 € für „Gneisenaustraße“ mit 2.969,71 € für „Holzwerkstatt“, sowie mit 2.000,- € für „Suchsdorf“, insgesamt 14.514,91 €

- AWO Schleswig-Holstein mit 1.184,- € für 1 Betreuungsangebot
- Diakonie Eiderstedt gGmbH in Garding mit jeweils 3.000,- € für 2 Betreuungsgruppen, insgesamt 6.000,- €
- Diakonisches Werk Altholstein in Neumünster mit 1.498,20 € für 1 Betreuungsmaßnahme
- Haus KoMeT e.V. in Niebüll mit 3.000,- € für die „Betreuungsgruppe Behindertenschwimmtraining Niebüll“
- Lebenshilfe für Behinderte Bad Segeberg und Umgebung gGmbH mit 3.000,- € für die „Betreuungsgruppe für Menschen mit Behinderung“
- AWO Pflege Schl.-H. in Schönkirchen mit 3.000,- € für die „Betreuungsgruppe Kaffee/Memory“
- Sozialstation Handewitt mit 3.000,- € für die „Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz“
- DRK Pflegedienst gGmbH in Flensburg mit 3.000,- € für die „Betreuungsgruppe Menschen mit Demenz“
- Diakonische Werk Kirchenkreis Plön/Segeberg/ Preetz mit 2.695,60 € für die „Betreuungsgruppe Plön“ sowie 3.000,- € für die „Betreuungsgruppe Preetz“, insgesamt 5.695,60 €
- Pflege- und Vorsorgeberatung Norderstedt mit jeweils 3.000,- € für 2 Betreuungsangebote, insgesamt 6.000,- €
- AWO gGmbH Haus für soziale Dienste Büdelsdorf mit jeweils 3000,- € für die Betreuungsgruppen „Morgen- und Sternenkreis, insgesamt 6.000,- €

Für 2018 haben alle Träger bzw. Unternehmen weitere Förderungsanträge gestellt. Darüber hinaus liegt ein weiterer Förderungsantrag der AWO Schl.-Holst. in Neumünster vor.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	62
Kapitel:	04
Titel:	684 03 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und Vereine

Ansatz Ist 2016:	100,1
Ansatz Soll 2017:	120,0
Ansatz Soll HHE 2018:	120,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Verbände und Vereine wurden für welche Maßnahmen in welcher Höhe gefördert und werden in 2018 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Nachstehende Verbände und Vereine wurden 2017 für folgende Maßnahmen gefördert:

- Sozialstation im Amtsbereich Hürup e.V. mit jeweils 3.000,- € für die Maßnahmen „Betreuungsgruppen 1 und 2 für Menschen mit Demenz“, insgesamt 6.000,- €
- Förderzentrum Kastanienhof e.V. in Oldenburg mit jeweils 1.500,- € für die Maßnahmen „Betreuungsgruppe „Kaffee-Auszeit“ und Helferkreis für Menschen mit Demenz“, insgesamt 3.000,- €
- Alzheimer Gesellschaft Ratzeburg e.V. mit 1.265,- € für den „Helferkreis Ratzeburg“
- DRK Kreisverband Segeberg e.V. mit 3.000,- € für die „Betreuungsgruppe Hennstedt-Ulzburg“
- Alzheimer Gesellschaft Norderstedt- Segeberg e.V. mit jeweils 3.000,- € für die „Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz Norderstedt 2“, „Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz Norderstedt 3“ sowie die „Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz Bad Segeberg“, mit 2.776,27 € für die „Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz Norderstedt 1“, mit 2.315,48 € für die Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz Bad Segeberg , insgesamt 14.091,75 €
- DRK Kreisverband Dithmarschen e.V. mit jeweils 3.000,- € für 3 „Betreuungsgruppen in Heide“, für 1 „Betreuungsgruppe in Tellingstedt“ sowie für 2 „Betreuungsgruppen in Burg“, insgesamt 18.000,- €
- DRK Kreisverband Kiel e.V. mit jeweils 3.000,- € für die Betreuungsgruppen „Prüne“

und „Heikendorf“ sowie mit 2.652,39 € für die Betreuungsgruppe „Schilksee“, insgesamt 8.652,39 €

- Alzheimer Gesellschaft Pinneberg e.V. mit jeweils 3.000,- € für die Betreuungsgruppen „Angehörigentreff Elmshorn“, „Helferkreis Elmshorn“, „Helferkreis Bereich Pinneberg“, „Klönchnack“ sowie „Betreuungsgruppe „Bewegung für Wohlbefinden“, mit 1.000,- € für „Tanzen für Menschen mit und ohne Demenz“, mit jeweils 900,- € für den „Angehörigentreff“ in Elmshorn und Pinneberg sowie 800,- € für den „Angehörigentreff Wedel“, insgesamt 18.600,- €
- Alzheimer Gesellschaft Stormann e.V. mit jeweils 3.000,- € für die Betreuungsgruppen „Oldeloe am Mittwoch“, „Ahrensburg 1“, „Ahrensburg 2“, „Groß Hansdorf“ sowie „Jersberg am Freitag“, mit 1.040,- € für ein weiteres Betreuungsangebot, insgesamt 16.040,- €
- Lichtblick Schinkel e.V. mit 3.000,- € für den „Helferkreis“
- Caritasverband Lübeck e.V. mit 3.000,- € die „Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz“
- Pflegedienst Tellingstedt mit 2.250,- € für die „Betreuungsgruppe für Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen“.
- DRK Sozialstation e.V. mit 2.907,87 € für die Betreuungsgruppe „Menschen mit Demenz“
- Alzheimer Gesellschaft Lübeck und Umgebung e.V. mit 3.000,- € für die Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz“ sowie mit 2.100,- € für die Betreuungsgruppe „Helferkreis“, insgesamt 5.100,- €
- Arbeitsgemeinschaft Dt. Schleswig mit 3.000,- € für ein Betreuungsangebot

Für 2018 haben alle Verbände bzw. Vereine weitere Förderungsanträge gestellt. Darüber hinaus liegt ein weiterer Förderungsantrag der DRK- Schwesternschaft Elsa Brandström e.V. Flensburg vor.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	62
Kapitel:	04
Titel:	686 06 (MG 09)
Zweckbestimmung:	Maßnahmen für gesundheitliche Prävention

Ansatz Ist 2016:	107,0
Ansatz Soll 2017:	101,0
Ansatz Soll HHE 2018:	141,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen in welcher Höhe wurden 2017 gefördert und sollen 2018 gefördert ?

Antwort der Landesregierung:

In 2017 wurden über die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. die Vernetzungsstelle Schulverpflegung und die Koordinierungsstelle Kita-Verpflegung vom MSGJFS mit 101 T € gefördert. Sie firmieren seit 2017 unter einer gemeinsamen Überschrift „Koordinierungsstelle Gemeinschaftsverpflegung“. Das bisherige Aufgabenprofil ist erhalten geblieben und konnte durch Synergieeffekte erweitert werden.

Kennzahlen 2016:

a) Vernetzungsstelle Schulverpflegung:

4 Workshops

3 Fortbildungen

15 Vorträge

10 Präsentationen auf Veranstaltungen

b) Koordinierungsstelle Gemeinschaftsverpflegung:

8 Fortbildungsveranstaltungen (180 Teilnehmer) z.B. zur Lebensmittelhygiene

2 Vorträge

8 Moderationen

40 Fachberatungen/Beratungsgespräche

In 2018 sowie 2017 und darüber hinaus ist für den Bereich Ernährung eine Erhöhung des Titels um 40 T € vorgesehen.

Derzeit richtet sich die Förderung im Bereich Ernährung an die Kindertagesstätten und Schu-

len. Es besteht jedoch im Bereich der gesundheitlichen Prävention auch ein hoher Beratungsbedarf in der Gemeinschaftsverpflegung im Bereich der Betriebe und der Pflegeeinrichtungen. Es sollen speziell für diesen Bereich Fortbildungen, Veranstaltungen sowie die Beantwortung von Einzelanfragen gefördert werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	66
Kapitel:	05
Titel:	111 04 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Gebühren für die Inanspruchnahme der Schiedsstelle

Ansatz Ist 2016:	6,9
Ansatz Soll 2017:	32,3
Ansatz Soll HHE 2018:	58,6

Frage/Sachverhalt:

Warum steigen die Ausgaben?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Pflegeversicherungsreform 2016/2017 (Zweites und Drittes Pflegestärkungsgesetz) ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Schiedsstellenverfahren nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) erhöht. Die Höhe der Gebühr je Verfahren ergibt sich durch den Streitwert und liegt zwischen 250,00 € und 5.000,00 €. Diese dienen der Refinanzierung der Schiedsstelle (vgl. 1005 MG 01 / Ausgaben). Sofern die Gebühren die Kosten nicht decken, erfolgt eine anteilige Kostenübernahme der Beteiligten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	67
Kapitel:	05
Titel:	533 04
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderung

Ansatz Ist 2016:	274,0
Ansatz Soll 2017:	430,0
Ansatz Soll HHE 2018:	430,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2017 aus dem Titel finanziert?
3. Welche Maßnahmen werden voraussichtlich im Jahr 2018 weiterhin aus dem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 3.:

Maßnahme	Ausgaben 2017 (gerundet)	Ausgaben 2018
Webhosting „Alle inklusive“	600,-- Euro	600,-- Euro
Inklusionsbüro	210.000,-- Euro	Weiterfinanzierung geplant
Erneuerung Internetseite „Alle inklusive“	11.800,-- Euro	
Landesaktionsplan Gestaltung, Druck, Leichte Sprache, Gebärdensprachfilme“	24.700,-- Euro	
Veranstaltung zum Landesaktionsplan im Landtag	7.300,-- Euro	Weitere Veranstaltungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Landesaktionsplan sind beabsichtigt.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	67
Kapitel:	05
Titel:	533 04
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderung

Ansatz Ist 2016:	274,0
Ansatz Soll 2017:	430,0
Ansatz Soll HHE 2018:	430,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2017? 2. Welche Modellvorhaben wurden in 2017 aus diesem Titel finanziert? 3. Welche Maßnahmen sind bereits für das Jahr 2018 bekannt?

Antwort der Landesregierung:

<p><u>Zu 1.:</u> Das aktuelle Ist 2017: 242.494,61 Euro (Es sind noch nicht alle Auszahlungen erfolgt.).</p> <p><u>Zu 2. und 3.:</u></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Maßnahme</th> <th>Ausgaben 2017 (gerundet)</th> <th>Ausgaben 2018</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Webhosting „Alle inklusive“</td> <td>600,-- Euro</td> <td>600,-- Euro</td> </tr> <tr> <td>Inklusionsbüro</td> <td>210.000,-- Euro</td> <td>Weiterfinanzierung geplant</td> </tr> <tr> <td>Erneuerung Internetseite „Alle inklusive“</td> <td>11.800,-- Euro</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Maßnahme	Ausgaben 2017 (gerundet)	Ausgaben 2018	Webhosting „Alle inklusive“	600,-- Euro	600,-- Euro	Inklusionsbüro	210.000,-- Euro	Weiterfinanzierung geplant	Erneuerung Internetseite „Alle inklusive“	11.800,-- Euro	
Maßnahme	Ausgaben 2017 (gerundet)	Ausgaben 2018										
Webhosting „Alle inklusive“	600,-- Euro	600,-- Euro										
Inklusionsbüro	210.000,-- Euro	Weiterfinanzierung geplant										
Erneuerung Internetseite „Alle inklusive“	11.800,-- Euro											

Landesaktionsplan Gestaltung, Druck, Leichte Sprache, Gebärdensprachfilme“	24.700,-- Euro	
Veranstaltung zum Landesaktionsplan im Landtag	7.300,-- Euro	Weitere Veranstaltungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Landesaktionsplan sind beabsichtigt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	67
Kapitel:	05
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	Erstattungen von pauschalierten Personal- und Sachkosten

Ansatz Ist 2016:	137,9
Ansatz Soll 2017:	165,0
Ansatz Soll HHE 2018:	173,3

Frage/Sachverhalt:

1. Was wurde aus dem Titel 2016 und 2017 finanziert? (bitte aufgeschlüsselt nach Kreise und kreisfreien Städte)
2. Was wird 2018 finanziert? (bitte aufgeschlüsselt nach Kreise und kreisfreien Städte)

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Den Kreisen und kreisfreien Städten sind neben den Aufgaben der Sozialhilfe weitere Aufgaben des überörtlichen Trägers übertragen worden, die im engen Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe stehen. Diese Aufgaben werden teilweise von der Koordinierungsstelle soziale Hilfen (Kosoz) landesweit, teilweise von der Kosoz für die Kreise und die kreisfreien Städten wahrgenommen. Die daraus resultierenden Verwaltungskosten sind den Kommunen entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Regelungen bzw. entsprechenden Vereinbarungen zu zahlen.

Aufgaben	2016 in T€		2017* in T€		Soll 2018 in T€
	kreisfreie Städte	Kreise (Kosoz)	kreisfreie Städte	Kreise (Kosoz)	insgesamt
Durchführung der Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (gFAB)	-	37,4	-	38,3	39,3

§ 142 Satz 2 SGB IX - Erteilung des Einvernehmens im Werkstätten-Anerkennungsverfahren sowie § 12 Abs. 6 Werkstättenverordnung - Überprüfung der Arbeitsergebnisse und deren Verwendung	-	75,6	62,8*	75,6	108,6
§ 179 SGB VI - Abrechnung Aufwendungsersatzung für Rentenversicherungsbeiträge an Einrichtungen	-	22,9	-	22,2	23,3
Mitgliedschaft in den Fachauschüssen I, II, III und IV der BAGüS	2,0		1,5		2,1
Zusammen	2,0	135,9	64,3	136,1	173,3

* Die Zahlung in Höhe von 32,0 T€ für Kiel 2016 wurde in 2017 getätigt

Zu 2.:

Für die benannten Aufgaben werden die in der letzten Spalte der Tabelle zu Frage 1 bezifferten Beträge veranschlagt und auf Nachweis mit den Kommunen abgerechnet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	68
Kapitel:	05
Titel:	633 03
Zweckbestimmung:	Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsstrukturen in der Eingliederungshilfe

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	500,0
Ansatz Soll HHE 2018:	500,3

Frage/Sachverhalt:

1. Was soll aus dem Titel finanziert werden? Wer soll Mittel erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel ist für die Erfüllung im Jahr 2018 nachwirkender Regelungen aus einer Vereinbarung des Ministeriums mit dem Kreis Nordfriesland über ein Modellprojekt zur sozialräumlichen Orientierung in der Eingliederungshilfe, das zum 31.12.2017 endet, vorgesehen. Der Haushaltsansatz dient der Finanzierung eines möglichen Fehlbetrags im Jahr 2017 in dem Fall, dass Projektkosten für Personal und zusätzliche sozialräumliche Leistungen nicht vollständig durch die vom Kreis und Land veranschlagten Mittel gedeckt werden können und die Voraussetzungen der Regelungen des Zuwendungsvertrags vom 22.02./07.03.2013 (Umdruck 18/578) vorliegen.

Darüber hinaus sollen mit diesem Titel auch notwendige ergänzende Förderungen weiterer kommunaler Projekte ermöglicht werden, die der Erprobung neuer und der Weiterentwicklung der bestehenden Leistungs- und Vergütungsstrukturen dienen und für die nach einer Experimentierklausel (§ 132 SGB IX in der ab 1. Januar 2018 geltenden Fassung) im Bundesteilhabegesetz eine gesetzliche Ermächtigung geschaffen worden ist. Konkrete Projektideen liegen derzeit noch nicht vor.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	68
Kapitel:	05
Titel:	633 05
Zweckbestimmung:	Erstattungen von Ausgaben der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe zum angemessenen Schulbesuch

Ansatz Ist 2016:	7.231,0
Ansatz Soll 2017:	7.804,1
Ansatz Soll HHE 2018:	6.934,6

Frage/Sachverhalt:

1. Welcher örtliche Träger erhält Zuweisungen in welcher Höhe (bitte für 2015, 2016 und 2017 darstellen)?
2. Aus welchem Grund wird der Ansatz reduziert?
3. Wie viele Schulische Assistenzkräfte gibt es?
4. Wann erfolgt die Evaluation und durch wen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Die der nachfolgenden Tabelle zu entnehmende Mittelverteilung auf die örtlichen Träger wurde auf Grundlage eines von den Kommunalen Landesverbänden vorgegebenen Verteilungsschlüssels vorgenommen.

örtlicher Träger	2015	2016	2017
Flensburg	724.792 €	350.181 €	436.954 €
Kiel	983.573 €	342.599 €	455.681 €
Lübeck	1.320.160 €	912.337 €	779.138 €
Neumünster	516.429 €	180.244 €	201.428 €
Dithmarschen	400.923 €	56.987 €	70.615 €
Herzogtum Lauenburg	850.400 €	423.682 €	172.278 €
Nordfriesland	1.052.152 €	342.694 €	409.223 €
Ostholstein	1.404.582 €	745.771 €	633.222 €
Pinneberg	1.872.935 €	1.066.409 €	1.252.871 €
Plön	458.177 €	172.897 €	153.772 €
Rendsburg-Eckernförde	1.134.672 €	375.543 €	403.055 €

Schleswig-Flensburg	914.680 €	803.016 €	849.739 €
Segeberg	1.225.893 €	667.490 €	735.046 €
Steinburg	713.975 €	540.937 €	652.869 €
Stormarn	1.036.650 €	250.213 €	598.209 €
SH gesamt	14.609.993 €	7.231.000 €	7.804.100 €

Zu 2.:

Auf Grundlage der zwischen Landesregierung, Schleswig-Holsteinischem Landkreistag, Städteverband Schleswig-Holstein und Schleswig-Holsteinischem Gemeindetag getroffenen Anschlussvereinbarung zum Moratorium vom November 2014 zur Finanzierung von Hilfen für Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf beim Schulbesuch vom 19. Juni 2015 leistet das Land den Kreisen und kreisfreien Städten einen finanziellen Ausgleich für Hilfen zur angemessenen Schulbildung. Ausgehend von einem Betrag in Höhe von 5.210.000 € für das Schuljahr 2015/2016 wird dieser, unter Berücksichtigung einer jährlichen Steigerungsrate von 10 %, bis zur Einführung der Schulischen Assistenz an den weiterführenden Schulen weitergewährt. Die Ausgleichszahlung ist vereinbarungsgemäß zu Schuljahresbeginn fällig und beläuft sich für das Schuljahr 2018/2019 auf 6.934.510 € (5.210.000 € + 10% + 10% + 10%).

Im Rahmen der zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden geschlossenen Vereinbarung über eine Beteiligung des Landes an den Kosten der Integration auf kommunaler Ebene sowie weiterer finanzieller Entlastungsmaßnahmen (das sog. Kommunalpakets III) vom 7. November 2016 wurde die Ausgleichszahlung für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 um weitere 1,5 Mio. € erhöht. Dieser Betrag entfällt ab dem Haushaltsjahr 2018.

Zu 3.:

Die Zahl der Schulischen Assistenzkräfte, die nach Option 1 und 2 entweder bei einem Schulträger oder einem freien Träger beschäftigt sind, ist zuletzt zum 1. März 2016 erhoben worden. Zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt 268 Personen als Schulische Assistenzkräfte tätig. Nach Option 3, d.h. in Trägerschaft des Landes, sind aktuell 340 Personen beschäftigt.

Zu 4.:

Die Evaluation wird derzeit von MBWK und MSGJFS vorbereitet. Der Auftragnehmer wird im Wege der förmlichen Vergabe bestimmt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	68
Kapitel:	05
Titel:	633 10
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit §§41ff. SGB XII

Ansatz Ist 2016:	239.217,3
Ansatz Soll 2017:	264.648,1
Ansatz Soll HHE 2018:	271.708,3

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist die Erstattung an die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte in 2016, 2017 und 2018?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß § 46a SGB XII erstattet der Bund den Ländern seit dem Jahr 2014 einen Anteil von 100 Prozent der im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die von den örtlichen Trägern zur Erstattung angemeldeten Nettoausgaben werden beim Bund entsprechend geltend gemacht und nach deren Vereinnahmung im Landeshaushalt gemäß § 12 AG-SGB XII in voller Höhe an die örtlichen Träger weitergeleitet. Vor dem Hintergrund, dass es sich verfahrenstechnisch um eine laufende Ist-Kosten-Erstattung handelt, kommt es hinsichtlich der Mittelverteilung allein auf die tatsächlichen Nettoaufwendungen der örtlichen Träger an. An diesem Grund kann die Höhe der Erstattung an die örtlichen Träger nicht beziffert werden.

Die in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 an die örtlichen Träger durchgereichte Bundesbeteiligung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

örtlicher Sozialhilfeträger	2016	2017
Flensburg	13.785.420,25 €	14.590.140,75 €
Kiel	36.287.826,90 €	37.535.347,41 €
Lübeck	30.503.988,22 €	32.265.638,99 €
Neumünster	10.859.850,78 €	9.694.117,67 €

Dithmarschen	9.447.930,25 €	9.829.961,90 €
Herzogtum Lauenburg	12.045.442,18 €	8.982.536,85 €
Nordfriesland	9.868.975,43 €	10.780.012,78 €
Ostholstein	17.009.652,69 €	16.096.543,90 €
Pinneberg	20.630.271,13 €	22.778.068,51 €
Plön	8.777.222,07 €	8.914.263,51 €
Rendsburg-Eckernförde	18.720.201,09 €	20.033.703,09 €
Schleswig-Flensburg	13.969.732,54 €	14.505.861,72 €
Segeberg	15.366.900,91 €	17.869.760,06 €
Steinburg	9.800.771,76 €	10.195.978,03 €
Stormarn	12.143.072,01 €	12.904.389,15 €
SH gesamt	239.217.258,21 €	246.976.324,66 €

Zur Ermittlung des für 2018 zu veranschlagenden Ansatzes wurde das Haushalts-Ist des Jahres 2016 in Höhe von 239.217.258 € mit einer jährlichen Steigerungsrate von 6,65 % auf das Jahr 2018 fortgerechnet. Die Steigerungsrate von 6,65 % entspricht der durchschnittlichen Steigerung der Jahre 2014 bis 2016.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	69
Kapitel:	05
Titel:	684 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe

Ansatz Ist 2016:	680,5
Ansatz Soll 2017:	682,0
Ansatz Soll HHE 2018:	682,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Beratungsstelle wird in welcher Höhe 2017 und 2018 gefördert?
2. Wie stellen sich die Fallzahlen bei den Beratungsstellen in den letzten Jahren dar?
3. Wurden höhere Förderanträge der Beratungsstellen für 2018 gestellt? Wenn ja, welche?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Die in 2017 geförderten Angebote der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Aus den für 2018 bereits vorliegenden Förderanträgen ergeben sich keine abweichenden Förderungen.

Zuwendungsempfänger	Geförderte Maßnahmen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe	Summe
stadt.mission.mensch gGmbH, Kiel	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Beratungsstelle für alleinstehende wohnungslose Männer • Frauenberatungsstelle • Tagestreff und Kontaktladen (Tako) • Aufsuchende Sozialarbeit 	198.335 €
Vorwerker Diakonie, Lübeck	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Beratungsstelle für Männer • Beratungsstelle für Frauen • Beratungsstelle für junge Erwachsene • Straffälligenhilfe (mit dem Schwerpunkt jüngere Männer) 	84.928 €

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg	<ul style="list-style-type: none"> • Straffälligen- und Gefährdetenilfe Flensburg (Beratung in der JVA Flensburg, Ambulante Beratung Haftentlassener und Gefährdeter); • Die Treppe, Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen in besonderen Lebenslagen in Flensburg 	78.464 €
Verein Hilfe zur Selbsthilfe Flensburg e.V.	<ul style="list-style-type: none"> • Straffälligen- und Gefährdetenilfe (Beratung von Angehörigen und Inhaftierten) • Beratung und Hilfestellung im Rahmen des Betreuten Wohnens für Haftentlassene 	23.732 €
Diakonisches Werk Altholstein GmbH, Neumünster	<ul style="list-style-type: none"> • Männer- und Familienberatung, • Frauenberatung, • Straffälligenhilfe sowie die • Tages- und Übernachtungsstelle der Zentralen Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot Neumünster 	102.928 €
Diakonisches Werk Hamburg-West / Südholstein	Wohnungslosenhilfe Norderstedt	15.732 €
Diakonisches Werk Dithmarschen	Wohnungslosen- und Gefährdetenilfe Meldorf	9.732 €
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg	Wohnungslosenhilfe Schleswig	10.732 €
Diakonisches Werk Hamburg-West / Südholstein	Soziale Wohnraumhilfe und Beratungsstelle für Wohnungslose in Pinneberg	16.464 €
Kommunal-Diakonischer Wohnungsverband Heide	Wohnungslosenberatung Heide	29.732 €
Diakonisches Werk Husum	Beratungsstelle für Wohnungslose in Husum	19.732 €
Rechtsfürsorge e.V. Lübeck – Resohilfe -	<ul style="list-style-type: none"> • Integrierte Sozialberatung (aufsuchende Arbeit in der JVA Lübeck und Einzelberatung in der Beratungsstelle) • Schulung und fachliche Begleitung Ehrenamtlicher 	90.000 €

Zu 2.:

Mit Ausnahme der Resohilfe in Lübeck befinden sich die geförderten Angebote in diakonischer Trägerschaft. Diese wurden nach Erhebungen des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein in 2016 von rd. 7.500 Personen nachgefragt. In 2015 wurden rd. 6.500 und in 2014 rd. 5.500 Rat- und Hilfesuchende gezählt.

Die Integrierte Sozialberatung der Resohilfe hat nach ihren Erhebungen in 2016 insgesamt 295 Beratungsgespräche mit 126 KlientInnen geführt. In 2015 waren es 282 Beratungsgespräche mit 134 KlientInnen und in 2014 370 Beratungsgespräche mit 144 KlientInnen.

Zu 3.:

Nein.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	69
Kapitel:	05
Titel:	684 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe

Ansatz Ist 2016:	680,5
Ansatz Soll 2017:	682,0
Ansatz Soll HHE 2018:	682,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2017?
2. Wie verteilen sich die 22 Beratungsstellen über das Land? Wer sind ihre Träger?
3. Wie entwickeln sich die Fallzahlen dieser Beratungsstellen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das Haushalts-Ist 2017 beträgt 680,5 T€.

Zu 2.:

Die Kennzahl von 22 Beratungsstellen stellt eine (förderunabhängige) Zielmarke für das gesamte ambulante Beratungsnetz dar. Der nachfolgenden Tabelle sind die in 2017 aus Landesmitteln geförderten Angebote der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe zu entnehmen:

Zuwendungsempfänger	Geförderte Maßnahmen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe	Summe
stadt.mission.mensch gmbH, Kiel	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Beratungsstelle für alleinstehende wohnungslose Männer • Frauenberatungsstelle • Tagestreff und Kontaktladen (Tako) • Aufsuchende Sozialarbeit 	198.335 €
Vorwerker Diakonie, Lübeck	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Beratungsstelle für Männer • Beratungsstelle für Frauen 	84.928 €

	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsstelle für junge Erwachsene • Straffälligenhilfe (mit dem Schwerpunkt jüngere Männer) 	
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg	<ul style="list-style-type: none"> • Straffälligen- und Gefährdetenilfe Flensburg (Beratung in der JVA Flensburg, Ambulante Beratung Haftentlassener und Gefährdeter); • Die Treppe, Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen in besonderen Lebenslagen in Flensburg 	78.464 €
Verein Hilfe zur Selbsthilfe Flensburg e.V.	<ul style="list-style-type: none"> • Straffälligen- und Gefährdetenilfe (Beratung von Angehörigen und Inhaftierten) • Beratung und Hilfestellung im Rahmen des Betreuten Wohnens für Haftentlassene 	23.732 €
Diakonisches Werk Altholstein GmbH, Neumünster	<ul style="list-style-type: none"> • Männer- und Familienberatung, • Frauenberatung, • Straffälligenhilfe sowie die • Tages- und Übernachtungsstelle der Zentralen Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot Neumünster 	102.928 €
Diakonisches Werk Hamburg-West / Südholstein	Wohnungslosenhilfe Norderstedt	15.732 €
Diakonisches Werk Dithmarschen	Wohnungslosen- und Gefährdetenilfe Meldorf	9.732 €
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg	Wohnungslosenhilfe Schleswig	10.732 €
Diakonisches Werk Hamburg-West / Südholstein	Soziale Wohnraumhilfe und Beratungsstelle für Wohnungslose in Pinneberg	16.464 €
Kommunal-Diakonischer Wohnungsverband Heide	Wohnungslosenberatung Heide	29.732 €
Diakonisches Werk Husum	Beratungsstelle für Wohnungslose in Husum	19.732 €
Rechtsfürsorge e.V. Lübeck – Resohilfe -	<ul style="list-style-type: none"> • Integrierte Sozialberatung (aufsuchende Arbeit in der JVA Lübeck und Einzelberatung in der Beratungsstelle) • Schulung und fachliche Begleitung Ehrenamtlicher 	90.000 €

Zu 3.:

Mit Ausnahme der Resohilfe in Lübeck befinden sich die geförderten Angebote in diakonischer Trägerschaft. Diese wurden nach Erhebungen des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein in 2016 von rd. 7.500 Personen nachgefragt. In 2015 wurden rd. 6.500 und in 2014 rd. 5.500 Rat- und Hilfesuchende gezählt.

Die Integrierte Sozialberatung der Resohilfe hat in 2016 insgesamt 295 Beratungsgespräche mit 126 KlientInnen geführt. In 2015 waren es 282 Beratungsgespräche mit 134 KlientInnen und in 2014 370 Beratungsgespräche mit 144 KlientInnen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	69
Kapitel:	05
Titel:	684 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe

Ansatz Ist 2016:	680,5
Ansatz Soll 2017:	682,0
Ansatz Soll HHE 2018:	682,0

Frage/Sachverhalt:

Sind durch diesen moderat erhöhten Ansatz auch mittelfristig Kostensteigerung bei Miet-, Personal- und Sachkosten abgedeckt?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz betrug im Haushaltsjahr 2016 ebenfalls 682,0 T€ und ist lediglich nicht in vollem Umfang ausgeschöpft worden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	72
Kapitel:	05
Titel:	684 04
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für soziale Zwecke an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände

Ansatz Ist 2016:	2.000,0
Ansatz Soll 2017:	2.000,0
Ansatz Soll HHE 2018:	2.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Für welche Maßnahmen haben die Verbände die Mittel in 2016 und 2017 ausgegeben?
2. Wird es einen neuen Sozialvertrag I geben oder werden andere Möglichkeiten diskutiert? Wenn ja, welche?
3. Wann und mit welchem Zeitplan soll der Sozialvertrag I neu verhandelt werden in 2018?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Die Verbände haben in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 folgende Maßnahmen (ca. 200 Einzelprojekte) im Rahmen der Zielvereinbarungen durchgeführt:

- Allgemeine soziale Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenslagen für Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderung, Frauen, Familien, Seniorinnen und Senioren und Menschen mit sonstigen besonderen Problemlagen,
- Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes und der Selbsthilfe,
- Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen sozialen Dienstleistungen der Wohlfahrtsverbände (z.B. landesweite Koordinierungsarbeit, Angebote der Fort- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit).

Die Verbände entscheiden über die Verteilung der Mittel in eigener Verantwortung. Ein halbes Jahr nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres werden dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren Jahresberichte vorgelegt.

Zu 2. und 3.:

Vertragsgemäß soll bis zum 30. April 2018 über eine Verlängerung des Sozialvertrages I über das Haushaltsjahr 2018 hinaus verhandelt werden. Weitergehende Überlegungen werden derzeit erörtert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	72
Kapitel:	05
Titel:	MG 10
Zweckbestimmung:	Berichte über soziale Lagen der Bevölkerung in Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2016:	10,0
Ansatz Soll 2017:	70,0
Ansatz Soll HHE 2018:	50,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden 2017 aus dem Titel finanziert?
2. Welche Maßnahmen sollen 2018 finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Zurzeit wird im MSGJFS ein umfassender, neu und datenbasiert konzipierter Sozialbericht erarbeitet. Für hierfür erforderliche statistische Daten und ihre Aufbereitung zur Weiterverarbeitung durch das MSGJFS sowie für fachliche Beratung zur Datenauswahl wurden im Einzelnen gezahlt an das Statistikamt Nord: 3.048 Euro, 30.751 Euro, 4.800 Euro.

Zu 2.:

Auf Basis der 2017 erworbenen Daten werden im nächsten Schritt Abbildungen erstellt und textlich ausgewertet. Sie bilden die Grundlage für den Sozialbericht 2018, der im Laufe des Jahres 2018 etwa zur Hälfte durch das MSGJFS und zum anderen Teil durch das Statistikamt Nord erarbeitet wird.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	72
Kapitel:	05
Titel:	526 02 (MG 10)
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige

Ansatz Ist 2016:	10
Ansatz Soll 2017:	70
Ansatz Soll HHE 2018:	50

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Mittelansatz abgesenkt?

Antwort der Landesregierung:

Das MSGJFS plant in den nächsten Jahren, seine Landessozialberichterstattung mit dem Konzept eines kontinuierlichen Berichtssystems neu zu strukturieren. Die schrittweise Umsetzung dieses Konzeptes, mit der 2017 begonnen wurde, führt in der laufenden Legislatur – soweit dafür externer Sachverstand benötigt wird – zu einer ungleichmäßigen finanziellen Belastung des Haushaltstitels 52602 mit einem Schwerpunkt im Jahr 2017.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	73
Kapitel:	05
Titel:	TG 65
Zweckbestimmung:	Sozialgesetzliche Leistungen

Ansatz Ist 2016:	702.352,0
Ansatz Soll 2017:	724.165,8
Ansatz Soll HHE 2018:	767.556,9

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch ist der Anteil der Blindenhilfe in diesem Titel? 2. Wie hoch ist der Anteil der Erstattungen nach dem PsychKG, wie hoch ist der Anteil der Erstattungen nach dem AG-SGB XII? 3. Welche Erstattung erhält jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt im Einzelnen nach dem AG-SGB XII in 2015, 2016 und 2017? Welches Budget wird 2018 welchem örtlichen Sozialhilfeträger gewährt? 4. In wie weit sind Einsparungen durch das Prüfrecht in den Erstattungen mit einkalkuliert? 5. Wie entwickeln sich die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe? 6. Wie erklärt sich der Aufwuchs in diesem Titel? 7. In wie weit sind Kostensteigerungen durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in 2018 einkalkuliert? 8. Wie ist die Prognose für die Kostenerstattung in der Eingliederungshilfe in den nächsten Jahren? 9. Wie entwickeln sich die Kosten bei der Teilhabeplanung? Welche Personal- und Verwaltungskosten werden an jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt gezahlt?

Antwort der Landesregierung:

<p><u>Zu 1.:</u> In den Jahren 2014, 2015 und 2016 beliefen sich die Ausgaben für die Blindenhilfe in SH nach § 72 SGB XII auf 2.350.040 €, 2.314.633 € und 2.432.538 €. Das entsprach in 2016 einem Anteil von rd. 0,3 v.H. an der gesamten TG 65. Es handelt sich um Angaben aus der nachträglich erhobenen amtlichen Statistik. Der Bemessung der vorläufigen Budgets für die Haushaltsanmeldung 2018 wird die Gesamtentwicklung der Sozialhilfe und nicht die einzelner Hilfearten zugrunde gelegt.</p>

Zu 2.:

Aus diesem Titel werden keine Erstattungen nach dem PsychKG finanziert. Menschen mit seelischer Behinderung, für die der persönliche Anwendungsbereich nach § 34 des PsychKG gilt, können auch Leistungen nach dem SGB XII erhalten. Die Ausgaben dafür fallen in den Anwendungsbereich des AG-SGB XII.

In den Jahren 2015, 2016 und 2017 beliefen sich die Zahlungen für die vorläufigen Budgets nach § 9 AG-SGB XII auf 652.118.432 €, 668.421.393 € und 685.131.927 €. Das entspricht in 2017 einem Anteil von rd. 95 v.H. an der gesamten TG 65.

Zu 3.:

Zur Finanzierung von Ausgaben der Sozialhilfe stellte das Land den örtlichen Trägern in den Jahren 2015, 2016, 2017 und stellt nach der Planung für 2018 Mittel in folgender Höhe

örtlicher Träger	§ 9 AG-SGB XII			
	vorläufiges Budget 2015	vorläufiges Budget 2016	vorläufiges Budget 2017	vorläufiges Budget 2018
Flensburg	33.415.346 €	34.250.730 €	35.106.998 €	38.059.432 €
Kiel	65.199.021 €	66.828.996 €	68.499.721 €	76.283.889 €
Lübeck	69.739.263 €	71.482.745 €	73.269.813 €	77.852.861 €
Neumünster	22.857.401 €	23.428.836 €	24.014.557 €	23.810.809 €
kreisfr. Städte	191.211.031 €	195.991.307 €	200.891.089 €	216.006.991 €
Dithmarschen	31.878.912 €	32.675.884 €	33.492.781 €	34.263.070 €
Hzgt. Lauenburg	34.950.435 €	35.824.196 €	36.719.801 €	40.009.964 €
Nordfriesland	35.077.867 €	35.954.814 €	36.853.684 €	40.554.764 €
Ostholstein	41.140.592 €	42.169.106 €	43.223.334 €	50.531.847 €
Pinneberg	58.847.850 €	60.319.047 €	61.827.023 €	63.730.481 €
Plön	27.688.936 €	28.381.160 €	29.090.689 €	33.801.623 €
Rendsburg-Eckernförde	61.925.050 €	63.473.176 €	65.060.006 €	67.957.028 €
Schleswig-Flensburg	43.900.784 €	44.998.304 €	46.123.261 €	48.655.894 €
Segeberg	49.855.326 €	51.101.709 €	52.379.252 €	52.998.019 €
Steinburg	30.700.529 €	31.468.042 €	32.254.743 €	32.412.595 €
Stormarn	44.941.120 €	46.064.648 €	47.216.264 €	50.975.211 €
Kreise	460.907.401 €	472.430.086 €	484.240.838 €	515.890.495 €
Landesbudget	652.118.432 €	668.421.393 €	685.131.927 €	731.897.486 €

zur Verfügung. Unter den Voraussetzungen des § 10 AG-SGB XII wurden in den Jahren 2015 bis 2017 folgende Beträge ausgeglichen.

§ 10 AG SGB XII				
örtlicher Träger	Nachfinanzie- rung	Nachfinanzie- rung	Nachfinanzie- rung	Nachfinanzie- rung
	2014	2015	2016	2017
Flensburg	0 €	-1.300.639 €	-1.531.256 €	
Kiel	-3.292.911 €	-2.571.652 €	-5.514.199 €	
Lübeck	0 €	-2.438.315 €	-1.937.467 €	
Neumünster	0 €	841.216 €	690.906 €	
kreisfr. Städte	-3.292.911 €	-5.469.391 €	-8.292.016 €	
Dithmarschen	0 €	398.914 €	225.496 €	
Hzgt. Lauenburg	-581.667 €	-999.870 €	-1.912.042 €	
Nordfriesland	-779.564 €	-1.753.113 €	-2.257.908 €	
Ostholstein	-1.946.670 €	-3.986.910 €	-5.454.578 €	
Pinneberg	0 €	698.882 €	167.668 €	Zahlen 2017 liegen noch nicht vor
Plön	0 €	-935.072 €	-3.201.230 €	
Rendsburg- Eckernförde	0 €	-612.401 €	-560.963 €	
Schleswig- Flensburg	-52.122 €	433.257 €	-791.187 €	
Segeberg	0 €	-231.162 €	768.641 €	
Steinburg	0 €	779.287 €	548.382 €	
Stormarn	0 €	-153.579 €	-1.895.976 €	
Kreise	-3.255.780 €	-6.361.766 €	-14.363.697 €	
Nachfinanzie- rung	-6.548.690 €	-11.831.157 €	-22.655.714 €	

Zu 4.:

Die Finanzierungssystematik des AG-SGB XII beruht auf den Gesamtnettoausgaben der Vorjahre bis 2016 und ihrer voraussichtlichen Entwicklung in den Folgejahren. Dieser Finanzierungssystematik folgt auch die Veranschlagung der Mittel im Haushalt. Werden durch die Prüfungen der Qualität und Wirtschaftlichkeit entweder Vergütungen für die Zukunft reduziert oder auch Rückzahlungen eingenommen, wirkt sich das auf die Entwicklung der Gesamtnettoausgaben aus. Ein gesonderter Posten für Einsparungen ist nicht kalkuliert.

Zu 5.:

Die Fallzahlen beliefen sich

- 2014 auf 36.776
- 2015 auf 36.184
- 2016 auf 37.259

Leistungsberechtigte.

Aktuellere statistische Zahlen sind noch nicht verfügbar.

Zu 6.:

Der Aufwuchs in der TG 65 bildet den Kostenaufwuchs in der Sozialhilfe (ohne Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) ab.

Zu 7.:

Im Finanzierungsanteil des Landes nach § 8 AG-SGB XII wurde ein zusätzlicher Betrag in Höhe von insgesamt rd. 7,3 Mio. € einkalkuliert, um Kostesteigerungen durch das Bundesteilhabegesetz, die Pflegereform und die Neuermittlung der Regelbedarfe für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu berücksichtigen.

Zu 8.:

Die Eingliederungshilfe hat mit den Änderungen des Bundesteilhabegesetzes in der ersten Stufe zum 1. Januar bzw. 1. Juli 2017 bereits zusätzliche Ausgabendynamik erfahren, die sich durch die zweite Reformstufe verstärkt. Unter Berücksichtigung der sog. Barbetragserstattung durch den Bund hat das Land vorsorglich zusätzliche Mittel für die Finanzierung der Träger der Sozialhilfe eingeplant. Sie gehen in dem in Nr. 7 benannten Betrag auf, dessen Höhe sich im Jahr 2018 auf rd. 7,3 Mio. Euro und im Jahr 2019 rd. 7,5 Mio. Euro beläuft.

Die Kostenfolgen für die dritte Reformstufe ab 2020 können derzeit nicht geschätzt werden. Abzuwarten sind die Ergebnisse der nach Artikel 25 Abs. 4 Bundesteilhabegesetz vorgesehenen Untersuchung der finanziellen Auswirkungen der Änderungen in der Eingliederungshilfe. Erste Schätzungen werden möglich sein, sobald die künftigen Verhandlungen über neue Landesrahmenvereinbarungen erste Zwischenergebnisse erbringen.

Zu 9.:

Die Kostenentwicklung in der Gesamtplanung ist der Landesregierung nicht bekannt. Es handelt sich dabei um ein Instrument der in kommunaler Selbstverwaltung durchgeführten Aufgaben nach dem SGB XII.

Das Land beteiligt sich an den Kosten für die Teilhabeplanung. Im Jahre 2017 hat es den örtlichen Träger dafür einzusetzende Mittel wie folgt

örtlicher Träger	Teilhabeplanung 2017
Flensburg	516.095,77 €
Kiel	1.089.490,67 €
Lübeck	879.259,33 €
Neumünster	381.725,25 €
kreisfr. Städte	2.866.571,02 €
Dithmarschen	560.885,94 €
Herzogtum Lauenburg	641.588,95 €
Nordfriesland	748.116,93 €
Ostholstein	473.726,69 €

Pinneberg	636.746,77 €
Plön	375.672,52 €
Rendsburg-Eckernförde	610.114,78 €
Schleswig-Flensburg	730.362,27 €
Segeberg	654.501,43 €
Steinburg	316.355,81 €
Stormarn	385.356,89 €
Kreise	6.133.428,98 €
Summe örtl. Träger	9.000.000,00 €

zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus sind nach der Vereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018 zur Anpassung der Ausstattung für Gesamt- und Teilhabepflege, Vertragsmanagement und Koordinierungsaufgaben an die Anforderungen des Bundesteilhabegesetzes zusätzliche Mittel in den Haushalt einzustellen: Die örtlichen Träger der Sozialhilfe bzw. die künftigen kommunalen Träger der Eingliederungshilfe sollen von 2018 bis 2020 zusätzliche Mittel als freiwillige Leistung zur Verfügung stehen. In allen drei Jahren erhöhen sich die bereits in der Vergangenheit gewährten Mittel jeweils um 2,5 Mio. Euro. Näheres wird das mit dem Haushaltsbegleitgesetz zu ändernde AG-SGB XII regeln, das dem Finanzausschuss mit der Nachschiebeliste vorgelegt wird.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	77
Kapitel:	07
Titel:	428 01
Zweckbestimmung:	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ansatz Ist 2016:	160,8
Ansatz Soll 2017:	102,0
Ansatz Soll HHE 2018:	630,3

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der starke Aufwuchs an Mitteln in diesem Titel?

Antwort der Landesregierung:

Für die Neustrukturierung der Kita-Finanzierung wird zusätzliches Personal benötigt. Insgesamt sind 7 zusätzliche Stellen geplant, ein Teil davon befristet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	77
Kapitel:	07
Titel:	535 01
Zweckbestimmung:	Elternbezogene Aktivitäten und Kosten für Tätigkeiten der Landeselternvertretung sowie der Kreiselternvertretung

Ansatz Ist 2016:	11,5
Ansatz Soll 2017:	16,0
Ansatz Soll HHE 2018:	16,0

Frage/Sachverhalt:

Ist es beabsichtigt die Elternvertretungen in ihrer Arbeit verstärkt hauptamtlich zu unterstützen?
Wenn ja, wie?

Antwort der Landesregierung:

Es ist beabsichtigt, die Arbeit der Landeselternvertretung und der Kreiselternvertretungen künftig verstärkt zu unterstützen. Über die konkrete Ausgestaltung befindet sich die Landesregierung derzeit im Gespräch mit der Landeselternvertretung.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	77
Kapitel:	07
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Kreise und kreisfreie Städte zu Qualitätsentwicklungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegestellen

Ansatz Ist 2016:	12,2
Ansatz Soll 2017:	18,0
Ansatz Soll HHE 2018:	150,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Kurse wurden 2016,2017 und werden 2018 gefördert?
2. Wie viele Tagespflegepersonen wurden 2016 und 2017 qualifiziert und sollen 2018 mit den Mitteln qualifiziert werden?
3. Welche Mittel haben die jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte 2016 und 2017 erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

In 2016 sowie 2017 wurden jeweils 11 Kurse bezuschusst. Damit wurde allen Anträgen auf Zuschuss entsprochen. Die Kreise und kreisfreien Städte bieten diese Kurse bedarfsorientiert an. Insofern ist eine Prognose der Anzahl der Kurse und damit der Anzahl der zu qualifizierenden Personen nicht möglich.

Zu 2.:

In 2016 wurde der Zuschuss für Maßnahmen beantragt, die die Qualifikation von 156 Personen umfasst. In 2017 wurde der Zuschuss für Maßnahmen beantragt, die die Qualifikation von 178 Personen umfasst.

Die Kreise und kreisfreien Städte bieten diese Kurse bedarfsorientiert an, insofern kann eine Angabe über die Anzahl der Kurse und damit über die Anzahl der zu qualifizierenden Personen im Vorwege nicht gemacht werden. Für 2018 ist es geplant, in einem gemeinsamen Prozess mit den Kreisen und kreisfreien Städten die Fördermodalitäten zu verändern. Beabsichtigt ist, einen höheren Zuschussanteil des Landes zu gewähren, wenn die Kreise und kreisfreien Städ-

te eine erweiterte und damit höherwertige Qualifizierung nach dem durch das DJI entwickelte Qualifizierungshandbuch anbieten. Hierdurch erhöht sich auch der Qualifizierungsumfang deutlich. Durch den erhöhten Landeszuschuss sollen die mit einer erweiterten Qualifizierung einhergehenden höheren Kostenanteile der Kommunen sowie der TeilnehmerInnen kompensiert werden, um die Attraktivität einer solchen Maßnahme zu erhöhen. Der Ansatz ist so gewählt, dass theoretisch jeder Kreis/kreisfreie Stadt von 10.000 € Zuschuss profitieren könnte.

Zu 3.:

Übersicht über die Anzahl der vom Land bezuschussten Qualifikationsmaßnahmen der Tagespflegepersonen		
	2016	2017
Kiel		
Neumünster	1.000	
Lübeck	1.000	1.000
Flensburg		
Dithmarschen	1.000	1.000
Herzogtum Lauenburg	1.000	1.000
Nordfriesland	1.000	
Ostholstein	1.000	
Pinneberg		
Plön	1.000	3.000
Rendsburg-Eckernförde	1.000	1.000
Schleswig-Flensburg		1.000
Segeberg	1.000	
Steinburg	1.000	1.000
Stormarn	1.000	2.000
Gesamt	11.000	11.000

Darüber hinaus wurden überregionale Fachtage für die Fachberatungen der Kreise und kreisfreien Städte finanziert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	77
Kapitel:	07
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Kreise und kreisfreie Städte zu Qualifizierungsmaßnahmen für Kindertagespflegepersonen

Ansatz Ist 2016:	12,2
Ansatz Soll 2017:	18,0
Ansatz Soll HHE 2018:	150,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2017?
2. Wieviele Pflegepersonen wurden seit 2016 durch Qualifizierungsmaßnahmen weitergebildet?
3. Wieviele Pflegepersonen sollen 2018 weitergebildet werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das Ist am 20.12.2017 beträgt 12.300 Euro.

Zu 2.:

In 2016 wurden Zuschüsse für Maßnahmen beantragt, die die Qualifikation von 156 Personen umfassten. In 2017 wurden Zuschüsse für Maßnahmen beantragt, die die Qualifikation von 178 Personen umfassten. Insgesamt handelt es sich also um 334 Personen, die seit 2016 einen Qualifizierungslehrgang besucht haben.

Zu 3.:

Die Kreise und kreisfreien Städte bieten diese Kurse bedarfsorientiert an, insofern ist eine Prognose der Anzahl der Kurse und damit der Anzahl der zu qualifizierenden Personen nicht möglich.

Für 2018 ist es geplant, in einem gemeinsamen Prozess mit den Kreisen und kreisfreien Städten die Fördermodalitäten zu verändern. Beabsichtigt ist, einen höheren Zuschussanteil des Landes zu gewähren, wenn die Kreise und kreisfreien Städte eine erweiterte und damit höher-

wertige Qualifizierung nach dem durch das DJI entwickelten Qualifizierungshandbuch anbieten. Hierdurch erhöht sich auch der Qualifizierungsumfang deutlich. Durch den erhöhten Landeszuschuss sollen die mit einer erweiterten Qualifizierung einhergehenden höheren Kostenanteile der Kommunen sowie der TeilnehmerInnen kompensiert werden, um die Attraktivität einer solchen Maßnahme zu erhöhen. Der Ansatz ist so gewählt, dass theoretisch jeder Kreis/kreisfreie Stadt von 10.000 € Zuschuss profitieren könnte.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	77
Kapitel:	07
Titel:	633 04
Zweckbestimmung:	Zur Unterstützung von Integrationsangeboten an Familienzentren

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	2.000,0
Ansatz Soll HHE 2018:	2.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welches Familienzentrum hat wie viel Mittel in 2017 erhalten?
2. Wie sieht die Verteilung der Mittel in 2018 aus?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.:

Mit den „ergänzenden Förderbestimmungen zum Erlass zur Förderung von Familienzentren“ vom 06.06.2017 gewährt das MSGJFS zusätzliche Fördermittel zur Unterstützung des Schwerpunktes der Integration an Familienzentren in Höhe von 2 Mio. €. Auch für das Jahr 2018 ist geplant, diese Fördersumme zur Verfügung zu stellen. Förderfähig sind nach den o.a. Bestimmungen die bereits durch das Land geförderten Familienzentren. Darüber hinaus können die Kreise bzw. kreisfreien Städte entscheiden, dass auch weitere, im Gebiet der Kreise bzw. kreisfreien Städte bereits existierende Familienzentren an dieser zusätzlichen Förderung teilhaben können. Die Kreise und kreisfreien Städte entscheiden nach Antragslage und entsprechender Prüfung, inwieweit sie die zur Verfügung gestellten Mittel an die einzelnen Familienzentren weiterleiten. Das MSGJFS wird erst nach Vorlage der Rahmenverwendungsnachweise durch die Kreise und kreisfreien Städte einen entsprechenden Überblick erhalten.

Die grundsätzliche Förderung der Familienzentren erfolgt aus Tit. 1102 – 633 05 (MG 04).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	77
Kapitel:	07
Titel:	684 03
Zweckbestimmung:	Unterstützungsmaßnahmen zum Thema Traumapädagogik und Integration von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Ansatz Ist 2016:	642,5
Ansatz Soll 2017:	1.000,0
Ansatz Soll HHE 2018:	1.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch sind die Fallzahlen? Wie viele traumatisierte Kinder werden betreut?
2. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2017?
3. Hält die Landesregierung die eingestellten finanziellen Mittel für ausreichend?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Aus dem Titel finanziert wird das im Mai 2016 vom Sozialministerium initiierte Projekt „Traumapädagogik in Kindertagesstätten und Familienzentren (TiK-SH)“. Fördergegenstand sind die Fort- und Weiterbildung, Beratung und Supervision von pädagogischen Fachkräften im Umgang mit hochbelasteten und traumatisierten Kindern. Ziel ist es, dass die Erzieherinnen und Erzieher auch in schwierigen Situationen handlungsfähig bleiben und durch traumapädagogisch angemessenes Verhalten die seelische Not der Kinder lindern und die Verarbeitung von Traumata unterstützen. Es wird in den Kindertageseinrichtungen keine Traumatherapie für Kinder angeboten, Eltern hochbelasteter Kinder werden beraten und wenn notwendig, bei der Suche nach einem geeigneten Therapeuten für das Kind unterstützt. Fallzahlen werden in den Kindertageseinrichtungen nicht erhoben.

Zu 2.:

Das Ist am 20.12.2017 beträgt 1 Mio. Euro.

Zu 3.:

Bereits im ersten Jahr des Projektes (Mai 2016 bis Mai 2017) konnten über 1700 Fachkräfte aus über 650 Einrichtungen erreicht werden. Über 350 Fachkräfte aus 80 Einrichtungen haben an Beratung und Supervision zur Umsetzung traumapädagogischer Konzepte und in der Fall-

arbeit in Anspruch genommen. An dem Projekt gibt es landesweit anhaltendes Interesse, so dass für das Gesamtjahr 2017 von einer ähnlich hohen Inanspruchnahme auszugehen ist. Demnach wären die eingestellten Mittel ausreichend. Die präzisen Zahlen für das Jahr 2017 werden allerdings erst mit den Verwendungsnachweisen 2018 vorliegen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	78
Kapitel:	07
Titel:	684 03
Zweckbestimmung:	Unterstützungsmaßnahmen zum Thema Traumapädagogik und Integration von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Hort, Krippe, Kindergarten)

Ansatz Ist 2016:	642,5
Ansatz Soll 2017:	1.000,0
Ansatz Soll HHE 2018:	1.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2017?
2. Wie viele Fälle sind bekannt? (bitte nach Einrichtungsart aufschlüsseln)

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das Ist am 20.12.2017 beträgt 1 Mio. Euro.

Zu 2.:

Aus dem Titel finanziert wird das im Mai 2016 vom Sozialministerium initiierte Projekt „Traumapädagogik in Kindertagesstätten und Familienzentren (TiK-SH)“. Fördergegenstand sind die Fort- und Weiterbildung, Beratung und Supervision von pädagogischen Fachkräften im Umgang mit hochbelasteten und traumatisierten Kindern. Ziel ist es, dass die Erzieherinnen und Erzieher auch in schwierigen Situationen handlungsfähig bleiben und durch traumapädagogisch angemessenes Verhalten die seelische Not der Kinder lindern und die Verarbeitung von Traumata unterstützen. Es wird in den Kindertageseinrichtungen keine Traumatherapie für Kinder angeboten, Eltern hochbelasteter Kinder werden beraten und wenn notwendig, bei der Suche nach einem geeigneten Therapeuten für das Kind unterstützt. Fallzahlen werden in den Kindertageseinrichtungen nicht erhoben.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	78
Kapitel:	07
Titel:	427 02 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für SPRINT-Maßnahmen

Ansatz Ist 2016:	228,6
Ansatz Soll 2017:	450,0
Ansatz Soll HHE 2018:	950,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden 2017 finanziert?
2. Welche Maßnahmen sollen 2018 finanziert werden?
3. Wie ist die Verteilung der Mittel auf die Kreise und kreisfreien Städte in 2017?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:
SPRINT-Maßnahmen (Sprachintensivförderung = 1/2 Jahr vor Schulbeginn) sind rechtlich im Schulgesetz verankert. Sollte beim Schuleingangsgespräch ein Bedarf für Sprachfördermaßnahmen festgestellt werden, resultiert daraus eine Verpflichtung zur Teilnahme des Kindes an einer SPRINT- Maßnahme. Die Organisation und Durchführung einschließlich des Einsatzes von Lehrkräften erfolgt eigenverantwortlich durch die Schulämter. Gefördert werden Personalkosten (Beschäftigungsentgelte) der Schulämter für Vertretungs- und Aushilfskräfte.

Zu 2.:
Die Ansatzerhöhung resultiert aus einer steigenden Fallzahl. Durch die Zunahme von Kindern mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund in den Einrichtungen, steigt die Zahl der Kinder, die an Sprachintensivförderungen (SPRINT) teilnehmen.

Zu 3.:
Die Schulämter erhalten die Förderung für die SPRINT-Maßnahmen und die Sprachheilförderung im Rahmen eines Gesamtbudgets. Dieses ist veranschlagt in der gesamten Maßnahmengruppe 01 und teilt sich im Jahr 2017 wie folgt auf die Kreise und kreisfreien Städte auf:

SPRINT-Maßnahmen und Sprachheilverfahren

Empfänger	Förderbudget 2017
Flensburg	110.434,51 €
Kiel	69.300,77 €
Lübeck	122.000,00 €
Neumünster	60.628,25 €
Dithmarschen	70.124,00 €
Herzogtum-Lauenburg	135.253,77 €
Nordfriesland	70.000,00 €
Ostholstein	92.550,00 €
Pinneberg	375.000,00 €
Plön	67.862,00 €
Rendsburg-Eckernförde	229.141,23 €
Schleswig-Flensburg	134.603,47 €
Segeberg	164.496,00 €
Steinburg	130.000,00 €
Stormarn	168.606,00 €
	2.000.000,00 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	78
Kapitel:	07
Titel:	633 03 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen für von Dritten durchgeführte Maßnahmen zur Sprachförderung

Ansatz Ist 2016:	629,0
Ansatz Soll 2017:	750,0
Ansatz Soll HHE 2018:	930,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden 2017 finanziert? Wie ist die Verteilung der Mittel auf die Kreise und kreisfreien Städte in 2017?
2. Welche Qualitätsentwicklung von Maßnahmen zur Sprachförderung ist vorgesehen in 2018?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

SPRINT-Maßnahmen (Sprachintensivförderung = 1/2 Jahr vor Schulbeginn) sind rechtlich im Schulgesetz verankert. Sollte beim Schuleingangsgespräch ein Bedarf für Sprachfördermaßnahmen festgestellt werden, resultiert daraus eine Verpflichtung zur Teilnahme des Kindes an einer SPRINT- Maßnahme. Die Organisation und Durchführung einschließlich des Einsatzes von Lehrkräften erfolgt eigenverantwortlich durch die Schulämter. Gefördert werden Personalkosten (Beschäftigungsentgelte) der Schulämter für Vertretungs- und Aushilfskräfte.

Die Schulämter erhalten die Förderung für die SPRINT-Maßnahmen und die Sprachheilförderung im Rahmen eines Gesamtbudgets. Dieses ist veranschlagt in der gesamten Maßnahmengruppe 01 und teilt sich im Jahr 2017 wie folgt auf die Kreise und kreisfreien Städte auf:

SPRINT-Maßnahmen und Sprachheilverföderung

Empfänger	Förderbudget 2017
Flensburg	110.434,51 €
Kiel	69.300,77 €
Lübeck	122.000,00 €
Neumünster	60.628,25 €
Dithmarschen	70.124,00 €
Herzogtum-Lauenburg	135.253,77 €
Nordfriesland	70.000,00 €
Ostholstein	92.550,00 €
Pinneberg	375.000,00 €
Plön	67.862,00 €
Rendsburg-Eckernförde	229.141,23 €
Schleswig-Flensburg	134.603,47 €
Segeberg	164.496,00 €
Steinburg	130.000,00 €
Stormarn	168.606,00 €
	2.000.000,00 €

Zu 2.:

Die Ansatzzerhöhung resultiert ganz überwiegend aus einer steigenden Fallzahl. Durch die Zunahme von Kindern mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund in den Einrichtungen, steigt die Zahl der Kinder, die an Sprachintensivförderungen (SPRINT) teilnehmen. Hinzu kommt eine Erhöhung der Beschäftigungsentgelte der Vertretungs- und Aushilfskräfte.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	78
Kapitel:	07
Titel:	MG 02
Zweckbestimmung:	Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

Ansatz Ist 2016:	6.826,5
Ansatz Soll 2017:	8.000,0
Ansatz Soll HHE 2018:	15.557,1

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch sind die Mittel, die jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt erhält?
2. Wie sieht die Mittelausschöpfung der bereitgestellten Bundesmittel aus?
3. Wie viele Betreuungsplätze wurden in den letzten Jahren ausgebaut (aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten)?
4. Welche Investitionen werden aus diesem Titel im Einzelnen gefördert? Wie viele einzelne Projekte wurden bezuschusst?
5. Gibt es Zahlen, wie viele Betreuungsplätze weiterhin fehlen? Wenn ja, welche?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Seit 2008 haben Bund und Land mehr als 236 Mio. € in den Ausbau der Kindertagesbetreuung investiert. Aus dem Bundesprogramm 2015-2018 standen Schleswig-Holstein seit 2015 knapp 18,2 Mio. € zur Verfügung. Das Bundesprogramm 2017-2020 ist für Schleswig-Holstein mit insgesamt rund 37,4 Mio. € hinterlegt. Die Zuweisungen der Budgets auf die Kreise und kreisfreien Städte sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen. Der in den Titeln hinterlegte Haushaltsansatz stellt lediglich den angenommenen und geschätzten Mittelabfluss der Bundeszuschüsse dar. Für das Bundesprogramm 2017-2020 hat der Bund hierzu Annahmen formuliert. Welcher Kreis bzw. welche kreisfreie Stadt in welcher Höhe aus den zum Teil schon in Vorjahren zugewiesenen Budgets Mittel in 2018 abrufen wird, ist daher nicht darstellbar.

Alternativ wird daher der gesamte Verfügungsrahmen für das Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018 dargestellt.

Kreis / kreisfreie Stadt	Verfügungsrahmen
	Bundesmittel
	2015-2018
Flensburg	1.707.157,65 €
Kiel	228.760,03 €
Lübeck	214.459,14 €
Neumünster	13.076,69 €
Dithmarschen	808.710,36 €
Herzogtum Lauenburg	1.646.732,50 €
Nordfriesland	933.961,28 €
Ostholstein	1.475.342,30 €
Pinneberg	1.147.897,66 €
Plön	725.000,00 €
Rendsburg-Eckernförde	2.866.773,06 €
Schleswig-Flensburg	2.349.326,50 €
Segeberg	1.789.000,00 €
Steinburg	403.762,28 €
Stormarn	1.884.040,55 €
Schleswig-Holstein	18.194.000,00 €

Der Verfügungsrahmen für das Bundesinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Kreis / kreisfreie Stadt	Verfügungsrahmen Bundesmittel 2017-2020
Flensburg	1.182.000,00 €
Kiel	3.342.000,00 €
Lübeck	2.832.000,00 €
Neumünster	1.039.000,00 €
Dithmarschen	1.626.000,00 €
Herzogtum Lauenburg	2.658.000,00 €
Nordfriesland	1.960.000,00 €
Ostholstein	2.218.000,00 €
Pinneberg	4.232.000,00 €
Plön	1.557.000,00 €

Rendsburg-Eckernförde	3.490.000,00 €
Schleswig-Flensburg	2.541.000,00 €
Segeberg	3.663.000,00 €
Steinburg	1.650.000,00 €
Stormarn	3.379.000,00 €
Schleswig-Holstein	37.370.657,00 €

Zu 2.:

Das Bundesinvestitionsprogramm 2015-2018 mit einem Mittelvolumen für Schleswig-Holstein in Höhe von 18,194 Mio. Euro ist vollständig bewilligt. Die Mittel sind mit Stand vom 01.12.2017 zu 60,9% ausgezahlt (= 11,075 Mio. Euro).

Die Förderrichtlinie zur Umsetzung des neuen Bundesinvestitionsprogramms 2017-2020 wurde am 4. Dezember 2017 im Amtsblatt veröffentlicht. Ab dem kommenden Jahr wird auch aus diesem Bundesprogramm ein entsprechender Mittelabfluss erfolgen.

Zu 3. und 4.:

Die nachstehende Tabelle zeigt die mithilfe des Bundesinvestitionsprogramms 2015-2018 bewilligten Maßnahmen und Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren und ergänzender Landesförderung für den Zeitraum vom 01.04.14 bis 30.06.17. Diese Daten wurden im Rahmen des Monitorings für den Bund mit Stand vom 30.06.2017 erhoben. Weitere Plätze der Kindertagesbetreuung sind durch Vorgängerprogramme und zusätzliche Landeszuweisungen entstanden.

Kreis/kreisfreie Stadt	Maßnahmen				Plätze	
	Neubau	Erweiterung/ Umbau	Umwandlung	Tagespflege	Kita	Tagespflege
Flensburg	3	5	0	5	108	12
Kiel	1	0	1	6	15	18
Lübeck	0	3	0	21	15	57
Neumünster	0	0	0	3	0	9
Dithmarschen	3	3	2	5	100	15
Herzogtum Lauenburg	3	4	1	0	115	0
Nordfriesland	2	5	1	0	88	0
Ostholstein	2	9	1	12	140	36
Pinneberg	1	4	1	19	80	57
Plön	1	6	0	10	20	30
Rendsburg-Eckernförde	4	7	3	0	190	0
Schleswig-Flensburg	4	11	2	2	155	6
Segeberg	2	3	3	7	145	21
Steinburg	1	5	1	1	35	3
Stormarn	4	3	0	9	120	27
Gesamt	31	68	16	100	1.326	291

Zu 5.:

Es ist gesetzliche Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen zu planen und zu gewährleisten. Hierbei werden sie durch die kreisangehörigen Gemeinden unterstützt, die in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen haben, Bedarfspläne zu erstellen und die sich aus den Bedarfsplänen ergebenden Plätze vorzuhalten bzw. zu schaffen.

Bundesweite Studien zeigen, dass der Ausbau der Kindertagesbetreuung u.a. aufgrund der demografischen Entwicklung und der Betreuungsbedarfe noch nicht abgeschlossen ist. Aus diesem Grund unterstützen Bund und Land weiterhin mit investiven Fördermitteln den Ausbau der Kindertagebetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	79
Kapitel:	07
Titel:	883 03 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Einrichtungen öffentlicher Träger - Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	9.955,5

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist "Betreuungsangebot" definiert?
2. Wieviele Kinder sollen durch die knapp 10 Mio. € ein Betreuungsangebot erhalten?
3. Wie wird dieses Bundesprogramm im Rahmen der Neuordnung der KiTa-Finanzierung genutzt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Grundlage für das Bundesinvestitionsprogramm ist das „Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“. Mit diesem Gesetz gewährt der Bund Finanzhilfen für Investitionen in Tageseinrichtungen und zur Kindertagespflege für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt. Investitionen sind Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs- und Ausstattungsinvestitionen. Gefördert werden Investitionen, die der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen und die ab dem 1. Juli 2016 begonnen wurden. Zusätzliche Betreuungsplätze im Sinne dieses Gesetzes sind Betreuungsplätze, die entweder neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen.

Zu 2.:

Das Bundesprogramm hat ein Gesamtvolumen von 1,126 Milliarden Euro. Der Bund stellt den Bundesländern - abhängig von der Anzahl der Kinder unter sechs Jahren - einen entsprechenden Verfügungsrahmen für die Jahre 2017 bis 2020 bereit. Auf Schleswig-Holstein entfallen rund 37,4 Mio. Euro. Bei aktuell durchschnittlichen Platzkostenzuschüssen von Bund und Land

in Höhe von rund 20.500 Euro können mit diesen Mitteln rein rechnerisch bis zu 1.800 zusätzliche Betreuungsplätze gefördert werden. Insofern sollten mit knapp 10 Mio. Euro im Jahr 2018 rein rechnerisch rund 485 zusätzliche Betreuungsplätze gefördert werden können.

Zu 3.:

Das neue Förderprogramm des Bundes verbreitert die finanzielle Basis des Kita-Finanzierungssystems in Schleswig-Holstein und entlastet die Finanzierungsbeteiligten bei der Schaffung von weiteren notwendigen Betreuungsplätzen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	80
Kapitel:	07
Titel:	684 04 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Förderung des Modellprojektes „inklusive Kita“

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden 2018 aus dem Titel gefördert?
2. Wie sieht das Konzept des Modellprojektes aus?
3. Welche Modellregionen wird es geben?
4. Auf wie viel Jahre ist das Modellprojekt angelegt?
5. Was hat die Evaluation des Modellversuch Inklusive Kita, gestartet am 1.01.2015, zum Ergebnis? Was leitet die Landesregierung aus den Ergebnissen ab?
6. Wie wurde der Modellversuch in den letzten Jahren finanziert?
7. Wieso gibt es nun ein weiteres Modellprojekt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Die die Landesregierung tragenden Parteien haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt zu prüfen, wie die Ausstattung der Kitas mit Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Rahmen der Qualitätsentwicklung als zusätzliche Systemunterstützung ausgebaut werden kann, um Inklusion in den Kitas qualitativ zu unterstützen. Hierzu wird das Modellprojekt „Inklusive Kita“ mit einem neuen Projektsetting ausgestaltet.

Zu 2.:

Mit dem neuen Projektsetting ist vorgesehen, im Rahmen eines Förderbudgets zusätzliche inklusionspädagogische Fachkräfte (in erster Linie Heilpädagoginnen und Heilpädagogen) gruppen- bzw. ggf. einrichtungsübergreifend einzusetzen. Es soll so ein Modul einer übergreifenden inklusionspädagogischen Fachkraft (ggf. sozialraumbezogen) erprobt werden. Ziel der Maßnahme ist es, die Wirksamkeit eines inklusiven Regelangebotes mit einem höheren Personalschlüssel und mit multiprofessionellen Teamstrukturen zu überprüfen. Es ist vorgesehen, aus

diesem neuen Projektsetting Erkenntnisse für die Neustrukturierung der Kita-Finanzierung zu gewinnen.

Zu 3.:

Das Modellprojekt „Inklusive Kita“ wird in den Regionen Flensburg, Neumünster, Dithmarschen und Pinneberg durchgeführt. Nach derzeitigem Planungsstand ist nicht vorgesehen, das Modellprojekt auf weitere Regionen auszuweiten.

Zu 4.:

Die Förderung von zusätzlichen inklusionspädagogischen Fachkräften durch das Land ist auf das Haushaltsjahr 2018 begrenzt.

Zu 5.:

Das Ergebnis der Evaluation wird voraussichtlich Anfang 2018 vorliegen. Dieses wird dann vom Ministerium sowie von der Lenkungsgruppe „Inklusive Kita“, die aus Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, der Träger und der Landeselternvertretung besteht, ausgewertet. Auf der Grundlage der Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluierung soll die Lenkungsgruppe dann Vorschläge für eine flächendeckende Umsetzung von inklusiven Ansätzen entwickeln. Diese Vorschläge sollen dann in den Prozess der Neustrukturierung der Kita-Finanzierung einfließen.

Zu 6.:

Das Projekt wurde teilweise aus Mitteln der Eingliederungshilfe und/oder aus Mitteln der Jugendhilfe unterstützt. Das Land hat jedoch keine gesonderte Förderung der Modelle vorgenommen, lediglich die Kosten der Evaluation wurden vom Land getragen. Mit dem Haushalt 2018 sollen nun erstmals Landesmittel in Höhe von 500.000 Euro eingesetzt werden.

Zu 7.:

Es handelt sich nicht um ein weiteres Modellprojekt. Siehe Antwort zu den Fragen 1 und 2.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	89
Kapitel:	12
Titel:	533 02
Zweckbestimmung:	Beratung männlicher Opfer von sexueller Gewalt

Ansatz Ist 2016:	58,9
Ansatz Soll 2017:	120,0
Ansatz Soll HHE 2018:	120,0

Frage/Sachverhalt:

1. An welchen Standorten wird die Beratung durchgeführt?
2. Wie viele Beratungen sind bisher erfolgt in 2016 und 2017?
3. Wer führt die Evaluation durch und wann?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Beratung für Männer, die sexuelle und häusliche Gewalt erlebt haben, wird durch drei Träger durchgeführt: Frauennotruf Kiel e.V., pro familia Landesverband e.V./ Flensburg, Wendepunkt e.V./ Elmshorn. Alle drei Träger können und sollen landesweit beraten. Der Schwerpunkt der Vernetzungsarbeit liegt in den jeweiligen Regionen.

Zu 2.:

2016 haben der Verein Wendepunkt und der Landesverband pro familia die Monate November und Dezember nach Projektbewilligung genutzt entsprechende Strukturen zu schaffen, das neue Angebot über ihre Netzwerke bekannt gemacht sowie die Beratungspersonen eingestellt bzw. Stunden aufgestockt. Lediglich der Frauennotruf Kiel hat 2016 in den Monaten November und Dezember 10 Beratungsfälle mit 29 Stunden aufgeführt. Hier bestand schon seit 2012 ein vergleichbares vorwiegend mit Stiftung- bzw. Spendenmitteln finanziertes Angebot. In 2017 wurden mit Stand 30.09.2017 durch die drei Projektträger landesweit insgesamt 87 Betroffene und Angehörige beraten. Eine Beratung kann unterschiedlich viele Stunden umfassen. Die Zahlen für das 4. Quartal 2017 liegen erst Ende Januar 2018 vor.

Zu 3.:

Den Zuschlag für die Evaluation des Modellprojektes zur „Bedarfsermittlung zur Beratung männlicher Opfer sexuellen Missbrauchs in der Kindheit und häuslicher Gewalt“ hat nach entsprechender Ausschreibung im November 2016 das Forschungs- und Entwicklungszentrum Fachhochschule Kiel GmbH erhalten. Die Evaluation wird vom Fachbereich „Soziale Arbeit und Gesundheit“ (Prof. Dr. Roswitha Pioch) im Zeitraum von Ende 2016 bis Mitte 2019 projektbegleitend durchgeführt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	90
Kapitel:	12
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes

Ansatz Ist 2016:	33.837,5
Ansatz Soll 2017:	46.487,4
Ansatz Soll HHE 2018:	74.926,6

Frage/Sachverhalt:

1. Wie entwickeln sich die Fallzahlen seit 2014?
2. Welche Erstattung ist jeweils an die Kreise und kreisfreien Städte erfolgt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Die Zahl der bewilligten UVG-Zahlfälle sank jeweils am 31.12. der Jahre 2014 bis 2016 von 17.680 (2014) über 16.977 (2015) auf 16.205 (2016). Zum Stichtag 30.09.2017 war bereits ein Anstieg um 4.925 Fälle im Vergleich zum 31.12.2016 zu verzeichnen. Auf Grund des Antragsstaus, der durch die späte Gesetzesverkündung entstanden ist, ist aber von einer höheren Zahl bewilligungsreifer Anträge zu diesem Zeitpunkt auszugehen.

Zu 2.:

Die Erstattungsbeträge an die Unterhaltsvorschuss-Kassen der Kreise und kreisfreien Städte beliefen sich in diesem Zeitraum auf 33.217,9 T€ (Haushaltsjahr 2014), 32.997,5 T€ (Haushaltsjahr 2015) und 33.837,5 T€ (Haushaltsjahr 2016). Die Erstattungsbeträge im Haushaltsjahr 2017 betragen reformbedingt 45.480,5 T€.

Zur regionalen Verteilung wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen:

		HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017 (Stand 20.12.2017)	Gesamt
Hansestadt Lübeck	EUR	3.873.838,81	3.588.049,08	4.005.777,49	4.378.941,79	15.846.607,17
Kreis Dithmarschen	EUR	1.686.945,16	1.705.845,47	1.682.957,91	2.418.078,14	7.493.826,68
Kreis Herzogtum Lauenburg	EUR	1.918.336,87	1.911.069,28	2.052.320,52	2.623.474,94	8.505.201,61
Kreis Nordfriesland	EUR	1.526.678,14	1.431.229,54	1.481.276,05	2.434.265,11	6.873.448,84
Kreis Ostholstein	EUR	1.953.874,52	1.921.213,07	1.959.114,80	2.570.021,73	8.404.224,12
Kreis Pinneberg	EUR	2.909.007,18	2.974.856,30	2.947.477,76	4.313.148,02	13.144.489,26
Kreis Plön	EUR	1.157.102,28	1.176.005,92	1.252.456,13	1.856.333,23	5.441.897,56
Kreis Rendsburg-Eckernförde	EUR	2.648.803,06	2.625.422,78	2.439.244,13	3.160.632,18	10.874.102,15
Kreis Schleswig-Flensburg	EUR	1.976.295,86	2.086.630,55	2.227.694,56	2.854.206,42	9.144.827,39
Kreis Segeberg	EUR	2.848.317,61	2.730.811,63	2.836.978,23	3.471.727,01	11.887.834,48
Kreis Steinburg	EUR	1.874.402,12	1.972.967,76	1.927.240,09	2.763.989,54	8.538.599,51
Kreis Stormarn	EUR	1.484.575,29	1.450.719,25	1.458.903,83	1.908.274,98	6.302.473,35
Landeshauptstadt Kiel	EUR	3.982.654,61	4.239.909,98	4.479.704,36	6.128.623,77	18.830.892,72
Stadt Flensburg	EUR	1.797.689,03	1.817.001,39	1.724.010,24	2.239.855,34	7.578.556,00
Stadt Neumünster	EUR	1.579.390,23	1.365.787,97	1.362.344,30	2.358.905,20	6.666.427,70
Gesamt	EUR	33.217.910,77	32.997.519,97	33.837.500,40	45.480.477,40	

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	91
Kapitel:	12
Titel:	633 08
Zweckbestimmung:	Erstattungen von Kosten der Jugendhilfe bei fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt

Ansatz Ist 2016:	238,1
Ansatz Soll 2017:	400,0
Ansatz Soll HHE 2018:	1.044,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das Ist 2017?
2. Welcher örtliche Träger erhält 20107 welche Erstattung?
3. Wie entwickeln sich die Fallzahlen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Mit Stand 19.12.2017 beträgt das IST 535.635,67 €. Der Mehrbedarf gegenüber dem Soll wurde im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmengruppe ausgeglichen.

Zu 2.:

Die Erstattungen 2017 verteilen sich wie folgt:

JA Flensburg	117.465,54 €
JA Kiel	82.461,67 €
JA Lübeck	37.330,07 €
KJA Segeberg	37.235,91 €
KJA Nordfriesland	89.579,90 €
KJA Ostholstein	2.745,69 €
KJA Pinneberg	126.001,89 €
KJA Plön	19.530,47 €
KJA Rendsburg-Eckernförde	20.780,92 €
KJA Schleswig-Flensburg	762,02 €
KJA Steinburg	1.741,59 €

Zu 3.:

Im Jahr 2016 sind 42 Neuanträge eingegangen, im Jahr 2017 bislang 20 Anträge (Stand 19.12.2017). Daneben gibt es aktuell 32 Fälle aus früheren Jahren mit fortlaufenden Erstattungen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	92
Kapitel:	12
Titel:	684 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und weitere soziale Einrichtungen für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen

Ansatz Ist 2016:	3.838,8
Ansatz Soll 2017:	4.516,8
Ansatz Soll HHE 2018:	4.516,8

Frage/Sachverhalt:

1. Welcher Beratungsstellen und Projekte werden in welcher Höhe aus diesem Titel in 2017 und 2018 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2017 werden gefördert
Beratungsstellen der AWO

Heide	158.000,00 €
Eutin	179.000,00 €
Elmshorn	343.706,15 €
Aukrug	155.000,00 €
Bad Oldesloe	146.000,00 €

Beratungsstellen des Caritasverbandes

Flensburg	66.000,00 €
Kiel	65.000,00 €

Beratungsstellen des DPWV

Flensburg	103.500,00 €
Lübeck	137.361,04 €
Glinde	93.000,00 €

Beratungsstelle des DRK

Kiel	78.000,00 €
------	-------------

Beratungsstellen des Diakonischen Werks

Flensburg	64.995,00 €
Kiel	253.000,00 €
Lübeck	100.592,00 € und 186.000,00 €
Neumünster	371.850,00 €
Brunsbüttel	175.000,00 €
Geesthacht	85.000,00 €
Mölln	107. 800,00 €
Lauenburg	34.000,00 €
Preetz	85.000,00 €
Rendsburg	150.000,00 €
Eckernförde	81.313,33 €
Bordesholm	113.000,00 €
Schleswig	84.400,00 €
Kappeln	115.000,00 €
Norderstedt	142.000,00 €
Itzehoe	241.090,00 €
Neustadt	180.000,00 €

die Beratungsstellen der Verbraucherzentrale

Kaltenkirchen	72.895,30 €
Bad Segeberg	100.718,94 €

Daneben wird die Koordinierungsstelle Schuldnerberatung gefördert mit 150.000,00 €.

Das Budget für jede Beratungsstelle wird erst am Jahresanfang nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt. Grundlage dieser Ermessensentscheidungen sind die Vorjahresbudgets, die tatsächlich erreichten Ergebnisse, die Personalentwicklung in den Beratungsstellen sowie die Einwohnerzahlen der Kreise und kreisfreien Städte unter besonderer Berücksichtigung sozialer Brennpunkte.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	93
Kapitel:	12
Titel:	526 04 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä.

Ansatz Ist 2016:	13,9
Ansatz Soll 2017:	170,2
Ansatz Soll HHE 2018:	170,2

Frage/Sachverhalt:

1. Was wurde in 2017 aus dem Titel finanziert?
2. Welche Gutachten sollen in 2018 aus dem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Für das Jahr 2017 wurde eine Summe von 100 T€ für die fachspezifische Prüfung der Notwendigkeit von konzeptionellen, organisatorischen und strukturellen Veränderungen des Landesjugendamtes sowie seiner strukturellen Kooperationen mit freien und kommunalen Trägern veranschlagt. Ein geplantes Gutachten wurde im Jahr 2017 nicht vergeben. Es wurden im Jahr 2017 keine Mittel aus dem Titel ausgezahlt.
Eine entsprechende Auftragsvergabe ist für 2018 vorgesehen.
Die gesetzliche Verpflichtung zur Landeskinderschutzberichterstattung (§ 14 Kinderschutzgesetz SH) erfordert darüber hinaus in 2018 weitere Mittel zur Vergabe von Aufträgen zu Expertisen und Gutachten im Kinderschutz.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	93
Kapitel:	12
Titel:	526 04 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Gutachterkosten im Bereich Kinderschutz

Ansatz Ist 2016:	13,9 T€
Ansatz Soll 2017:	170,2 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	170,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Anstieg um über 1.100% im Vergleich zum IST-Wert 2016?

Antwort der Landesregierung:

Für das Jahr 2017 wurde eine Summe von 100 T€ für die fachspezifische Prüfung der Notwendigkeit von konzeptionellen, organisatorischen und strukturellen Veränderungen des Landesjugendamtes sowie seiner strukturellen Kooperationen mit freien und kommunalen Trägern veranschlagt. Ein geplantes Gutachten wurde im Jahr 2017 nicht vergeben. Es wurden im Jahr 2017 keine Mittel aus dem Titel ausgezahlt.

Eine entsprechende Auftragsvergabe ist für 2018 vorgesehen.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Landeskinderschutzberichterstattung (§ 14 Kinderschutzgesetz SH) erfordert darüber hinaus in 2018 weitere Mittel zur Vergabe von Aufträgen zu Expertisen und Gutachten im Kinderschutz.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	93
Kapitel:	12
Titel:	535 02 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Kosten für interdisziplinäre Fortbildung und Qualifizierung

Ansatz Ist 2016:	38,0
Ansatz Soll 2017:	70,0
Ansatz Soll HHE 2018:	70,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen der Fortbildung und Qualifizierung wurden in 2017 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Heimforum Schwerpunkt Sexualpädagogik	8.148,66 €
Weiterbildung zur zertifizierten Fachkraft in der Pflegekinderhilfe	403,73 €
Fachaustausch der Kooperationskreise	77,40 €
Workshops zur Medienkompetenzvermittlung im Rahmen von sozialpädagogischen Familienhilfen	532,40 €
Fortbildung zu Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe	1.020,05 €
Weiterbildung zur insoweit erfahrenen Fachkraft gemäß § 8 a SGB VIII	2.500,00 €
Fortbildung für Partizipationsfachkräfte der Heimerziehung zu Beschwerdeverfahren in der stationären Jugendhilfe	4.098,10 €
Konzept für einen Qualitätsentwicklungsdialo g des LJHA mit der stationären Jugendhilfe	1.800,00 €
Fachtag Jugendhilfe im digitalen Wandel – Folgerungen für die Praxis	800,00 €
Interdisziplinäre Trauma-Fachtagung	2.000,00 €
Fachgespräch Unterstützungsmodelle für Care Leaver – Was kommt nach der Erziehungshilfe?	500,00 €
Fachforum Jugendgerichtshilfe	404,79 €
Fachtag für Pflegeeltern	858,70 €

Regionalkonferenzen „Sichere Orte schaffen“	2.000,00 €
Fachtag für Familienhebammen im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen	2.902,35 €
Fachtagung Sexualpädagogik in der Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs bei Kindern mit und ohne Behinderung	6.801,53 €
Regionale Fachtage Frühe Hilfen und Familienzentren	4.287,00 €
Summe	39.134,71 €

Für 2018 sind Veranstaltungen und Maßnahmen in Höhe von 70.000 Euro fest eingeplant.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	97
Kapitel:	12
Titel:	684 09 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände

Ansatz Ist 2016:	1.065,8
Ansatz Soll 2017:	1.101,0
Ansatz Soll HHE 2018:	1.101,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Jugendverbände erhalten Zuschüsse in welcher Höhe in 2017 und 2018 (bitte aufschlüsseln jeweils nach Grundzuschuss, Zusatzförderung und Aufstockungszuschuss, ebenfalls bitte die Mitgliederzahl des einzelnen Verbandes angeben)?

Antwort der Landesregierung:

Siehe anl. Tabelle.

Institutionelle Förderung der Jugendverbände – 1012 - 684 09 (MG 03)

Verband	Mitgliederzahl 2016	Grundzuschuss - IST 2017 -	Zusatzförderung - IST 2017 -	Bild.Ref. - IST 2017 -	Aufstockungszuschuss - IST 2017 -	Gesamtzuschuss - IST 2017 -	Grundzuschuss - SOLL 2018 -	Zusatzförderung - SOLL 2018 -	Bild.Ref. - SOLL 2018 -	Aufstockungszuschuss - SOLL 2018 -	Gesamtzuschuss SOLL 2018
Jugendverbände mit mehr als 300.000 Mitgliedern											
Sportjugend	346.309	115.000,00 €	- €	53.540,00 €	130.000,00 €	298.540,00 €	115.000,00 €	0,00 €	53.540,00 €	151.320,00 €	319.860,00 €
Jugendverbände mit mehr als 50.000 Mitgliedern											
AEJSH	98.094	53.150,00 €	- €	53.540,00 €	83.475,00 €	190.165,00 €	53.150,00 €	0,00 €	53.540,00 €	65.065,00 €	171.755,00 €
Jugendverbände mit mehr als 30.000 Mitgliedern - Kein Verband											
Jugendverbände mit mehr als 20.000 Mitgliedern											
DLRG-Jugend*	19.731	13.300,00 €	- €	27.780,00 €	9.561,00 €	50.641,00 €	13.300,00 €	0,00 €	27.780,00 €	9.310,00 €	50.390,00 €
Jugendverbände mit mehr als 10.000 Mitgliedern											
Jugendfeuerwehren	16.988	8.900,00 €	- €	27.780,00 €	4.532,26 €	41.212,26 €	8.900,00 €	0,00 €	27.780,00 €	5.820,00 €	42.500,00 €
DGB-Jugend	12.186	8.900,00 €	- €	25.613,33 €	6.500,00 €	41.013,33 €	8.900,00 €	0,00 €	27.780,00 €	5.820,00 €	42.500,00 €
Jugendverbände mit mehr als 3.000 Mitgliedern											
SdU	9.341	7.100,00 €	- €	27.780,00 €	1.250,00 €	36.130,00 €	7.100,00 €	0,00 €	27.780,00 €	1.455,00 €	36.335,00 €
ASJ	5.165	7.100,00 €	- €	27.780,00 €	10.950,00 €	45.830,00 €	7.100,00 €	0,00 €	27.780,00 €	3.490,00 €	38.370,00 €
BDKJ	4.846	7.100,00 €	- €	26.000,00 €	3.000,00 €	36.100,00 €	7.100,00 €	0,00 €	27.780,00 €	3.490,00 €	38.370,00 €
Landjugendverband	5.942	7.100,00 €	- €	27.780,00 €	6.784,00 €	41.664,00 €	7.100,00 €	0,00 €	27.780,00 €	3.490,00 €	38.370,00 €
DRK	4.446	7.100,00 €	- €	27.780,00 €	2.000,00 €	36.880,00 €	7.100,00 €	0,00 €	27.780,00 €	2.325,00 €	37.205,00 €
JSHHB	3.627	7.100,00 €	- €	27.780,00 €	2.705,00 €	37.585,00 €	7.100,00 €	0,00 €	27.780,00 €	8.730,00 €	43.610,00 €
Jugendwerk der AWO	3.140	7.100,00 €	- €	27.780,00 €	15.000,00 €	49.880,00 €	7.100,00 €	0,00 €	27.780,00 €	17.460,00 €	52.340,00 €
SJD-Die Falken	3.128	7.100,00 €	2.200,00 €	27.780,00 €	11.000,00 €	48.080,00 €	7.100,00 €	2.200,00 €	27.780,00 €	9.075,00 €	46.155,00 €
BdP	3.087	7.100,00 €	2.200,00 €	27.780,00 €	10.600,00 €	47.680,00 €	7.100,00 €	2.200,00 €	27.780,00 €	10.010,00 €	47.090,00 €
DBB-Jugend	3.130	7.100,00 €	- €	27.780,00 €	500,00 €	35.380,00 €	7.100,00 €	0,00 €	27.780,00 €	580,00 €	35.460,00 €
Jugendverbände mit mehr als 800 Mitgliedern											
Johanniter-Jugend	1.286	4.450,00 €	- €	- €	- €	4.450,00 €	4.450,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.450,00 €
Kleintierfreunde	853	1.950,00 €	- €	- €	950,00 €	2.900,00 €	1.950,00 €	0,00 €	0,00 €	1.110,00 €	3.060,00 €
Landesmusikjugend	2.834	1.068,64 €	- €	- €	- €	1.068,64 €	4.450,00 €	0,00 €	0,00 €	1.165,00 €	5.615,00 €
ProNatur	2.646	4.450,00 €	- €	- €	989,87 €	5.439,87 €	4.450,00 €	0,00 €	0,00 €	2.390,00 €	6.840,00 €
BFP SH	1.085	4.450,00 €	- €	- €	650,00 €	5.100,00 €	4.450,00 €	0,00 €	0,00 €	760,00 €	5.210,00 €
THW-Jugend	1.230	2.294,05 €	2.200,00 €	- €	- €	4.494,05 €	2.700,00 €	2.200,00 €	0,00 €	0,00 €	4.900,00 €
SoVD-Jugend S.-H.	1.312	- €	- €	- €	- €	0,00 €	2.250,00 €	2.200,00 €	0,00 €	0,00 €	4.450,00 €
BDAJ Alevitische Jugend	1.600	- €	- €	- €	- €	0,00 €	4.450,00 €	0,00 €	0,00 €	1.165,00 €	5.615,00 €

Jugendverbände mit mehr als 500 Mitgliedern										
BUND-Jugend	703	2.700,00 €	- €	- €	1.750,00 €	4.450,00 €	2.700,00 €	0,00 €	2.040,00 €	4.740,00 €
Jugendverbände mit mehr als 100 Mitgliedern										
Dt. Waldjugend	457	2.250,00 €	- €	- €	2.900,00 €	5.150,00 €	2.250,00 €	0,00 €	3.380,00 €	5.630,00 €
Philatelisten	157	2.250,00 €	- €	- €	450,00 €	2.700,00 €	2.250,00 €	0,00 €	525,00 €	2.775,00 €
Naturfreundejugend	130	2.250,00 €	- €	- €	- €	2.250,00 €	2.250,00 €	0,00 €	0,00 €	2.250,00 €
Ring sch.-h. JB	169	2.250,00 €	2.200,00 €	- €	600,00 €	5.050,00 €	2.250,00 €	2.200,00 €	700,00 €	5.150,00 €
Gesamt	553.622	300.612,69 €	8.800,00 €	464.273,33 €	306.147,13 €	1.079.833,15 €	311.100,00 €	468.220,00 €	310.675,00 €	1.100.995,00 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	97
Kapitel:	12
Titel:	68410 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an den Landesjugendring

Ansatz Ist 2016:	360
Ansatz Soll 2017:	360
Ansatz Soll HHE 2018:	470

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Mittelerrhöhung konkret?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittelerrhöhung ist vorgesehen für die Übernahme und Weiterentwicklung der Aufgaben im Bereich Juleica (1 Stelle) und die Übernahme von Aufgaben im Bereich Mädchen- und Jungenarbeit (1/2 Stelle).

Ein Teilbetrag von 27.250,00 € ist vorgesehen für Personal- und Sachausgaben zur Stärkung der Kerntätigkeiten des Landesjugendrings, insbesondere für die Aufstockung einer Teilzeitstelle um 12 Std./Wo. im Jahr 2018.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	98
Kapitel:	12
Titel:	685 01 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Ferienwerk Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2016:	242,0
Ansatz Soll 2017:	450,0
Ansatz Soll HHE 2018:	450,0

Frage/Sachverhalt:

Auf welchem Weg werden antragsberechtigte Eltern aber auch Familien über diese Angebote informiert? Welcher Anteil der Förderung wird für reine Kinderfreizeiten und welcher für Ferien mit Kindern aufgewendet und sind die Zuwendungen innerhalb dieses Titels deckungsfähig?

Antwort der Landesregierung:

Im Kontext der Neufassung der Ferienwerksrichtlinie wurde durch das zuständige MSGJFS eine Pressemitteilung veröffentlicht und es erfolgte die verfahrensgemäße Veröffentlichung im Amtsblatt.

Die Richtlinie sowie eine Liste der Ansprechpersonen in den Kreisen und kreisfreien Städten ist auf der Internetseite der Landesregierung zu finden.

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kinderJugendhilfe/Jugendferienwerk.html>

Für die Information und Bekanntmachung dieses Förderangebotes für antragsberechtigte Eltern sind die umsetzenden Kreise und kreisfreien Städte verantwortlich, denen auf Antrag die zur Verfügung stehenden Mittel durch das Land bereitgestellt werden.

- Für Kinderfreizeiten sind 250.000 Euro; für Familienurlaube 200.000 Euro eingeplant.
- Die Mittel sind innerhalb dieses Titels deckungsfähig.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	99
Kapitel:	12
Titel:	684 12 (MG 04)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften

Ansatz Ist 2016:	917,7
Ansatz Soll 2017:	952,4
Ansatz Soll HHE 2018:	900,6

Frage/Sachverhalt:

1. Wie verteilen sich die Zuschüsse auf die 31 Familienbildungsstätten in 2017 und 2018?
2. Welche speziellen Beratungsangebote werden in welcher Höhe in 2017 und 2018 gefördert?
3. Wie erklärt sich die Reduzierung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

lfd. Nr.	Verband/Name der FBS	Förderung mit Landesmitteln im Jahr 2017	Förderung mit Landesmitteln im Jahr 2018
Arbeiterwohlfahrt			
1	FBS Schönkirchen	14.095,73 €	14.421,07 €
Caritas			
2	FBS Lübeck	11.352,13 €	12.008,92 €
DRK			
3	FBS Großhansdorf	10.677,68 €	10.757,52 €
Diakonie			
4	FBS HdF Kiel	29.704,63 €	30.304,02 €
5	FBS NMS	18.773,59 €	17.674,21 €
6	FBS Husum	30.056,31 €	30.243,59 €
7	FBS Niebüll	22.627,63 €	24.160,33 €
8	FBS SL	17.636,64 €	17.931,03 €

9	FBS Kappeln	13.931,94 €	14.310,28 €
10	FBS RD	17.053,72 €	18.688,92 €
11	FBS Itzehoe	17.477,66 €	18.338,93 €
12	FBS Pinneberg	22.468,65 €	20.814,03 €
13	FBS Bad Bramstedt	9.605,77 €	10.012,22 €
14	FBS Bad Segeberg	14.534,13 €	14.750,92 €
15	FBS Norderstedt	19.040,96 €	18.379,22 €
16	FBS Bad Oldesloe	12.318,06 €	11.686,63 €
17	FBS Lauenburg	9.234,82 €	9.727,70 €
18	FBS Ratzeburg	15.969,77 €	16.249,07 €
19	FBS Schwarzenbek	14.416,10 €	15.415,64 €
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband			
20	FBS Kiel	21.726,75 €	21.780,91 €
21	FBS Flensburg	37.292,28 €	33.620,10 €
22	FBS Lübeck	27.170,59 €	26.436,52 €
23	FBS Glückstadt	14.365,52 €	14.030,80 €
24	FBS Elmshorn	19.028,92 €	17.122,78 €
25	FBS Wedel	22.157,92 €	22.984,47 €
26	FBS Meldorf	18.807,31 €	19.519,83 €
27	FBS Heide	13.245,44 €	12.691,27 €
28	FBS Leck	15.415,75 €	15.249,46 €
29	FBS Tarp	13.146,68 €	13.330,82 €
30	FBS Plön	17.207,88 €	17.356,95 €
31	FBS Eutin	12.558,93 €	13.101,69 €

Zu 2.:

lfd. Nr.	Name der Beratungsstelle	Förderung mit Landesmitteln im Jahr 2017	Förderung mit Landesmitteln im Jahr 2018
1.	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Landesverband S-H e.V. <u>Mit Landesmitteln gefördertes Projekt:</u> Förderung von Personal- und Sachausgaben der Familienberatung und Beratung von Eltern behinderter Kinder beim Landesverband.	23.100,00 €	23.100,00 €
2.	Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V. (SVS) <u>Mit Landesmitteln gefördertes Projekt:</u> Förderung von Personal- und Sachausgaben zur Beteiligung an der Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)/ Erziehungs- und Jugendberatung.	11.831,99 €	12.000,00 €

3.	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Stormarn e.V. <u>Mit Landesmitteln gefördertes Projekt:</u> Förderung von Personal- und Sachausgaben zur Beteiligung an der Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)/ Erziehungs- und Jugendberatung.	8.141,48 €	11.500,00 €
4.	Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V. <u>Mit Landesmitteln gefördertes Projekt:</u> Förderung von Personal- und Sachausgaben zur Durchführung von speziellen Beratungsangeboten für Familien mit behinderten Kindern und den Ausgaben zum Betrieb der Beratungsstelle in Kiel.	25.100,00 €	25.100,00 €
5.	Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Landesverband S-H e.V. <u>Mit Landesmitteln gefördertes Projekt:</u> Förderung von Personal- und Sachausgaben des Landesverbandes und der Beratungsstelle in Kiel.	73.159,10 €	71.935,00 €

Zu 3.:

Für den Haushalt 2017 wurden 51,8 T€ für eventuelle Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Beratung von Flüchtlingen zusätzlich veranschlagt. Diese Haushaltsaufstockung wurde jedoch nicht benötigt, da die speziellen Beratungsbedarfe im laufenden Jahr 2017 anders aufgefangen werden konnten. Insofern wurde der Haushaltsansatz auf den Vorjahreswert wieder angepasst. Die verbleibende Differenz von 17,1 T€ begründet sich durch die Verlagerung von zwei Teilansätzen bei den Titeln 1008 - 684 12 bzw. 1008 - 684 13.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	99
Kapitel:	12
Titel:	MG 05
Zweckbestimmung:	Investive Maßnahmen der Jugendhilfe

Ansatz Ist 2016:	65,7
Ansatz Soll 2017:	650,0
Ansatz Soll HHE 2018:	650,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Baumaßnahme wurde 2017 bezuschusst in welcher Höhe und welche sind für das kommende Jahr in welcher Höhe geplant?
2. Wie ist das Ist 2017?

Antwort der Landesregierung:

<u>Zu 1.:</u>	
Geförderte Baumaßnahmen 2017:	
FBS Kiel, Erneuerung Eingangstür und Asphaltierungsarbeiten	15.143,94 €
FBS Kappeln, Wanddurchbruch zur Raumvergrößerung, Mobiliar	11.460,88 €
FBS Husum, Aufstockung Inventar, Installation eines Beleuchtungssystems	7.600,00 €
FBS Wedel, Umbau und Modernisierung der Küche	8.500,00 €
FBS Norderstedt, Sanierung der Lehrküche	10.000,00 €
Jugendbildungsschiff „Zuversicht“, Sanierung	25.500,00 €
Jugendhaus Tarup, Erweiterung	10.000,00 €
CVJM Jugendhaus Kiel, Sanierung/Modernisierung	22.264,00 €
JHB Bad Malente, Umbau/Erweiterung, II. Bauabschnitt	486.619,00 €
Geplante Baumaßnahmen 2018:	
Jugendbildungsstätte Niendorf, Modernisierung	300.000,00 €
DLRG-Heim Flensburg, Neubau	25.500,00 €
Jugendsegelschiff „Thor Heyerdahl“, Sanierung	25.500,00 €
JHB Wittdün, Umbau/Modernisierung	185.000,00 €

Daneben liegen diverse Voranfragen und Planungen für weitere Baumaßnahmen vor, u. a. in Ahrensburg, Büsum und Klein Offenseth-Sparrieshoop.

Zu 2.:

Das Ist 2017 beträgt 597,1 T€.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	101
Kapitel:	12
Titel:	893 05 (MG 05)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Investitionen in Jugendherbergen

Ansatz Ist 2016:	0
Ansatz Soll 2017:	185
Ansatz Soll HHE 2018:	185

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen sollen die Mittel verwendet werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind vorgesehen zur Mitfinanzierung der Umbau- und Modernisierungsmaßnahme JHB Wittdün.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	102
Kapitel:	12
Titel:	MG 06
Zweckbestimmung:	Präventive Maßnahmen, Finanzierungsbeteiligung gem. § 58 JuFöG

Ansatz Ist 2016:	1.212,7
Ansatz Soll 2017:	1.868,7
Ansatz Soll HHE 2018:	1.868,7

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe aus dieser MG in 2017 gefördert?
2. Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe aus dieser MG in 2018 gefördert?
3. Welche Projekte in der Heimerziehung wurden 2017 in welcher Höhe gefördert und sollen 2018 gefördert werden? Ist es 2018 geplant, 8 Projekte zu fördern? Welche Förderrichtlinie bildet die Grundlage?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.:

Maßnahme/Finanzierungsbeteiligung	Förderung in T€ 2017	Förderung in T€ 2018
4 Kinderschutz-Zentren Kiel, Lübeck, Westküste, Ostküste	386,8	386,8
Zufluchtsstätte für Mädchen Lotta Kiel	76,7	76,7
5 Kinder- und Jugendtelefone sowie Elterntelefone	85,0	85,0
Projekt „Demokratische Werte in Europa“ des Internationalen Bildungs- und Begegnungswerks	21,7	EU-Förderperiode beendet 0,0
Projekt „Standards für die Erstintegration junger qualifizierter Zugewanderter aus Drittstaaten“ des CJD Nord	50,0	70,0
Serviceagentur „Ganztägig Lernen“	25,0	25,0
Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule an die Kreise und kreisfreien Städte	598,0	645,0

Mobile Beratung und Prävention für Schule und außerschulische Jugendbildung zum Rechtsextremismus im Bundesprogramm „Demokratie leben“ der AKJS	25,0	25,0
	1.268,2	1.313,5

Zu 3.:

Zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Unterstützungsbedarfen (sog. „Grenzgänger“) wurden im Jahr 2017 insgesamt folgende sieben Projekte gefördert.

1. AWO Schleswig-Holstein – Kooperation mit den Kreisen Pinneberg und Steinburg (ursprünglich 2 separate Anträge)

Projekt: Erweiterung der Versorgungsstrukturen von „Grenzgängern“ im Kreis Pinneberg und im Kreis Steinburg durch die Entwicklung einer hochschwelligigen, intensivpädagogischen Wohngruppe mit Übergangsbegleitung in Verbindung mit einer Koordinierungsstelle

Förder-

summe **35.572,00 €**

2. Stormarner Vereinigung für Sozialarbeit -Beratungszentrum Südstormarn – Kooperation mit dem Kreis Stormarn

Projekt: Farbe bekennen – Besondere Angebote für besondere Kinder und Jugendliche. Niedrigschwelliges Unterstützungsangebot in Einzel- und Gruppenbetreuung

Förder-

summe: **24.930,00 €**

3. Stadt Lübeck – Kooperation mit dem Träger Vorwerker Diakonie gGmbH

Projekt: Verbesserung der Zusammenarbeit und der Kommunikationsstrukturen der freien und öffentlichen Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Förder-

summe: **19.100,00 €**

4. Stadt Flensburg – Kooperation mit dem Träger „Haus Regenbogen“

Projekt: Crosslight - Ein Projekt für Jugendliche mit normabweichenden Konsum- und Kompensationsverhalten. Tagesstrukturierende Anlaufstelle für junge Menschen

Förder-

summe: **12.500,00 €**

5. Kreis Schleswig-Flensburg – Kooperation mit den Trägern „Betreutes Wohnen Tarpholz“, „Kleiner Kompass“ sowie „Flexible Jugendhilfe Nord“

Projekt: Errichtung von 5 Plätzen für sog. „Systemsprenger“ in einer Einrichtung in Trägerkooperation mit spezifischer Einzelfallhilfe und Kooperation mit KJP, Psychologen u. a.

Förder-

summe: **11.733,09 €**

6. Kreis Dithmarschen – Kooperation mit dem VAAD Verein Ausbildungs- und Arbeitsstätten Dithmarschen e. V. (JAW Dithmarschen) und Schulen

Projekt: Schulstation PLoS“ (PLoS= Partizipation in Lebenswelten und Unterstützung in der Schule). Sicherstellung Beschulung v. Kd./Jgdl. in Kooperation von Jugendhilfe mit vier Schulen.

Förder-
summe: **31.509,38 €**

7. Diakonisches Werk Husum gGmbH – Kooperation mit dem Kreis Nordfriesland, Ambulanz der KJP Husum, AWO Schultraining sowie Schulen

Projekt: Sputnik – Kooperationsprojekt von Jugendhilfe und Schule zur Entwicklung individueller Settings, um die Rückführung in das schulische Regelsystem im Kreis Nordfriesland zu ermöglichen.

Förder-
summe: **26.752,26 €**

Da der Förderzeitraum sich lediglich auf das letzte Quartal 2017 bezog, wurden in diesem Haushaltsjahr die sieben bewilligten Projekte mit insgesamt **162.096,73 €** gefördert. Insgesamt ist festzustellen, dass für die Zielgruppe der sog. „Grenzgänger“ ein erheblicher Bedarf besteht, adäquate Unterstützungsangebote zu entwickeln. Nach Rückmeldung der Projektträger werden die bereits bewilligten Projekte ausgewertet und anschließend über eine weitere Bewilligung entschieden. Daher ist für das Jahr 2018 vorerst ein weiteres Interessenbekundungsverfahren geplant, um Veränderungen bei bestehenden Projekten oder auch Neuanträge zu ermöglichen.

Um eine Verstärkung der Unterstützung für die Zielgruppe der sog. „Grenzgänger“ zu erreichen wird zeitgleich im Jahr 2018 eine Förderrichtlinie entwickelt und abgestimmt, so dass ab dem Jahr 2019 die Förderrichtlinie die Grundlage der Projektförderung darstellen soll.

Zur Verbesserung der Strukturen für Partizipation und Beschwerde in der Heimerziehung finden zurzeit Abstimmungsgespräche mit interessierten Trägern statt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	103
Kapitel:	12
Titel:	633 15 (MG 07)
Zweckbestimmung:	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Asylbewerber

Ansatz Ist 2016:	71.630,8
Ansatz Soll 2017:	89.525,3
Ansatz Soll HHE 2018:	79.424,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle IST 2017?
2. Mit wie vielen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Asylbewerbern wird in den Jahren 2017 und 2018 gerechnet?
3. Wie viele minderjährige Flüchtlinge befinden sich jeweils in den Kreisen und kreisfreien Städten?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Mit Stand 19.12.2017 beträgt das IST 104.659.194,98 €
Zur Stärkung der Liquidität der Kommunen wurden Anfang Dezember 2017 Abschlagszahlungen in Höhe von 60 Mio. € an die Jugendämter ausgezahlt, die in dem Betrag enthalten sind. Die Abschläge setzen sich zusammen aus Restmitteln in Höhe von rund 45 Mio. € sowie überplanmäßigen Mitteln in Höhe von rund 15 Mio. €.

Zu 2.:

Für die Haushaltsaufstellung 2017 wurde mit rund 2.180 UMA gerechnet. Tatsächlich wurden im Jahr 2017 durchschnittlich rund 1.900 UMA in Schleswig-Holstein betreut. Die Zahlen sind zurzeit rückläufig, von rund 2.100 UMA zu Beginn des Jahres 2017 auf aktuell rund 1.730 UMA (Stand 19.12.2017).

Für die Berechnung des Haushaltsansatzes 2018 wird von einer Zahl von 1.600 UMA ausgegangen.

Aufgrund der Abschlagszahlungen in 2017 wird der Ansatz mit der Nachschiebeliste nochmals überprüft werden.

Zu 3.:

Die Zahlen der von den Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte und der Stadt Norderstedt betreuten UMA ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Quelle: Registerportal des BVA, Stand: 19.12.2017).

Jugendamt	Summe aller jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten (tagesaktuell)
Ostholstein	83
Stormarn	100
Herzogtum Lauenburg	79
Nordfriesland	61
Plön	78
Rendsburg-Eckernförde	106
Schleswig-Flensburg	81
Steinburg	62
Segeberg	86
Dithmarschen	52
Pinneberg	226
Flensburg	78
Kiel	235
Neumünster	269
Norderstedt	33
Lübeck	103
gesamt	1.732

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	103
Kapitel:	12
Titel:	684 13 & 684 20 (MG 07)
Zweckbestimmung:	Unterstützung für unbegleitete minderjährige Ausländer & Förderung von Vormundschaftsvereinen mit Erlaubnis gem. § 54 SGB VIII

Ansatz Ist 2016:	100,0 & 0,0
Ansatz Soll 2017:	100,0 & 100,0
Ansatz Soll HHE 2018:	0,0 & 100,0

Frage/Sachverhalt:

Bisher waren für Projekte des Vormundschaftsvereins Lifeline in Titel 684 13 insgesamt 100 T Euro vorgesehen. Dieser HHT-Titel ist nun auf 0 gesetzt worden und soll künftig wegfallen. Gleichzeitig wurde für 2017 der Titel 684 20 eingerichtet, wodurch in 2017 in den Titeln 684 13 und 684 20 insgesamt 200 T Euro für die Arbeit von Vormundschaftsvereinen vorgesehen waren. In 2018 sinkt das gemeinsame Finanzvolumen beider Ansätze durch die Streichung der Mittel in 684 13 wieder auf 100 T Euro.

- Warum sollen die Mittel für die Förderung von Projekten von Vormundschaftsvereinen aus diesen beiden Titeln um die Hälfte gekürzt werden?
- Gibt es Anträge auf Förderung durch die Vormundschaftsvereine und wenn ja, welche Vereine haben Förderungen beantragt und wie hoch sind die einzelnen Fördersummen, die beantragt sind?

Die für die Projektförderung für die Vormundschaftsvereine maßgebliche Richtlinie schreibt vor: „Die Höhe des zu gewährenden Zuschusses beträgt pro gefördertem Verein höchstens 50.000 € im Jahr. Er richtet sich nach dem aus dem Projektplan ersichtlichen Personal- und Sachausgabenbedarf. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Höchstbetrag überschritten werden.“

- Unter welchen konkreten Bedingungen besteht die Möglichkeit, ein Projekt mit einer Fördersumme von über 50.000 Euro gefördert zu bekommen?
- Besteht für den Vormundschaftsverein Lifeline grundsätzlich die Möglichkeit, sein Projekt „Frische Brise 2017“ im Jahr 2018 als „Frische Brise 2018“ weiterzuführen und dieses mit einem Betrag in Höhe von 60.000 Euro gefördert zu bekommen. Wenn ja, welche Voraussetzungen müssen hier erfüllt werden? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Der Großteil der in den Jahren 2015 und 2016 und auch im Jahr 2017 in Schleswig-Holstein betreuten UMA war bzw. ist bei der Aufnahme zwischen 15 und 18 Jahre alt, so dass sich der Anteil der volljährigen Personen an den in der Jugendhilfe betreuten UMA seit Mitte Mai 2016 (Beginn der Erfassung der Volljährigkeit) von 12% auf knapp 45% (Stand 19.12.2017) erhöht hat.

Vor diesem Hintergrund ist von einer weiter abnehmenden Zahl an Vormundschaften, mithin auch von geringerem Förderbedarf auszugehen.

Die im Haushalt 2017 in Titel 684 13 für allgemeine Projekte zur Unterstützung von UMA vorsorglich eingestellten Mittel wurden nicht benötigt.

Die Mittel wurden daher zur Aufstockung des Titels 685 02 (Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten unbegleiteten minderjährigen Ausländern) umgeschichtet.

Die Förderung aus Titel 684 20 richtet sich an Vormundschaftsvereine mit Erlaubnis gem. § 54 SGB VIII, das sind in Schleswig-Holstein aktuell die Vormundschaftsvereine lifeline (Kiel) und Lebenslinien (Todendorf), die Förderungen in Höhe von 60 T€ bzw. 45 T€ beantragt haben.

Der Höchstbetrag des zu gewährenden Zuschusses kann überschritten werden, wenn dargelegt wird, dass im Rahmen des angemeldeten Projektes Maßnahmen durchgeführt werden, die über die in Nr. 2 der Förderrichtlinie genannten Aufgaben hinausgehen und im Interesse des Landes liegen. Diese Voraussetzungen sind mit dem vom Verein lifeline in seinem aktuell vorliegenden Förderantrag „Frische Brise 2018“ dargestellten Vorhaben zur Akquirierung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen als „Begleiterinnen und Begleiter“ von volljährig gewordenen UMA erfüllt.

Der Mehrbedarf bei diesem Titel kann im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmengruppe ausgeglichen werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	106
Kapitel:	12
Titel:	MG 12
Zweckbestimmung:	Förderung des „Freiwilligen Sozialen Jahres“

Ansatz Ist 2016:	890,8
Ansatz Soll 2017:	950,4
Ansatz Soll HHE 2018:	1.004,4

Frage/Sachverhalt:

Bei welchen Unternehmen und Trägern wurden 2017 und werden 2018 wie viele Plätze gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Im FSJ-Jahr 2017/2018 (FSJ-Förderzeitraum ist September 2017 bis August 2018) werden bei Unternehmen und Trägern folgende Anzahl von Plätzen durch Landesmittel gefördert:

Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	12 Plätze
Landesjugendwerk der AWO Schleswig-Holstein e.V.	82 Plätze
binus gGmbH	30 Plätze
bpa gGmbH	22 Plätze
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein Landesverband der Inneren Mission e.V.	180 Plätze
Ev. Luth. Diakonissenanstalt Flensburg	49 Plätze
DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	107 Plätze
Erzbistum Hamburg	28 Plätze
Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.	10 Plätze
Helios Fachklinik Schleswig GmbH	18 Plätze
Internationaler Bund e.V.	25 Plätze
IJGD LV Hamburg / Schleswig-Holstein e.V.	15 Plätze
Jesus-Initiative e.V.	1 Platz
KinderWege gGmbH	2 Plätze
Kreisjugendring Stormarn e.V.	14 Plätze
Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.	34 Plätze
netzwerk-m e.V.	12 Plätze

Pädiko e.V.	16 Plätze	
GPS – Gesellschaft für Paritätische Soziale Dienste GmbH	103 Plätze	
Sportjugend Schleswig-Holstein im Landessportverband e.V.	34 Plätze	

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	108
Kapitel:	12
Titel:	MG 14
Zweckbestimmung:	Bürgergesellschaft und allgemeine soziale Maßnahmen

Ansatz Ist 2016:	428,2
Ansatz Soll 2017:	2.717,2
Ansatz Soll HHE 2018:	2.717,2

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen, Projekte, Vereine, Verbände und Kommunen wurden 2017 und werden 2018 in welcher Höhe aus dieser MG gefördert? Bitte nach Titeln aufschlüsseln!

Antwort der Landesregierung:

Aus folgenden Zuwendungstiteln der MG 14 wurden Projektförderungen bewilligt:

633 14 (Projekt: Einrichtung von kreisweiten Beratungsstellen „Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe“)

Projektträger	2017 (in €)	2018 (in €)
Stadt Flensburg	94.500,00	94.500,00
Kreis Pinneberg	126.000,00	126.000,00
Kreis Plön	63.000,00	63.000,00
Stadt Kiel	126.000,00	126.000,00
Kreis Rendsburg-Eckernförde	126.000,00	126.000,00
Kreis Schleswig-Flensburg	63.000,00	63.000,00
Kreis Ostholstein	94.500,00	94.500,00
Kreis Steinburg	107.625,00	126.000,00
Kreis Nordfriesland	126.000,00	126.000,00
Kreis Segeberg	63.000,00	63.000,00
Kreis Stormarn	126.000,00	126.000,00
Kreis Herzogtum-Lauenburg	126.000,00	126.000,00

684 06 (Innovative Projekte zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements)

Maßnahme/Projekt	Projektträger	2017 (in €)
Öffentlichkeitskampagne	Kreis Sportverband RD	9.528,40
Ehrenamtsportal engagiert-in-sh.de	LV VHS	8.308,00
Ehrenamtskarte	KreisARGE Wohlfahrt Kiel	36.520,00
Bürgernetzwerke	Der Paritätische	25.000,00
Zukunftsfähige Entwicklung	SHHB	6.000,00
EhrenamtMessen	KreisARGE Wohlfahrt Kiel	25.200,00

Die Antragstellungen 2018 sind nicht vorhersehbar.

684 15 (Allgemeine soziale Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger)

Maßnahme/Projekt	Projektträger	2017 (in €)
Internationaler Frauentag	Privatperson	600,00
Ausbau des ehrenamtl. Angebots	Familienzentrum Aukrug	1.196,66
Gemeindetreffpunkt	Gemeinde Damp	660,00
Konzept +Quali. für Ehrenamtliche	Hospiz-initiative-kiel e.V.	30.000,00
Sommerfest mit Ehrenamtl.+Flüchtl.	Amt Achterwehr	500,00
Mietkostenzuschuss	Help to Go	4.708,80
Netzwerktreffen	Familienzentrum Aukrug	200,00
Netzwerktreffen	ePunkt Lübeck	600,00

Die Antragstellungen 2018 sind nicht vorhersehbar.

684 19 (Projekt: Einrichtung von lokalen Koordinierungsstellen „Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe“)

Projektträger	2017 (in €)	2018 (in €)
Amt Achterwehr	24.660,00	25.260,00
Caritasverband SH e.V., Horst Herzhorn	31.500,00	31.500,00
Caritasverband SH e.V Ranzau Brande- Hörnerkirchen	31.500,00	31.500,00
Amt Bargteheide Land	63.000,00	63.000,00
Gemeinde Damp	38.980,00	38.480,00
Diakonie Nordfriesland Eiderstedt und Tönning	46.100,00	46.800,00
Diakonie Nordfriesland Nordsee Treene, Viöl, Husum	30.500,00	31.500,00
Förderkreis Integration Plön e.V.	22.505,00	23.625,00
Interkulturelle Begegnungsstätte Haus der Kultu- ren e.v. Lübeck	31.461,00	31.461,00
Kaltenkirchen Land	31.500,00	31.500,00
Kinderschutzbund Ostholstein	58.914,41	60.591,85
Gemeinde Kronshagen	7.875,00	31.500,00

kulturgrenzenlos e.V. Kiel	31.500,00		50.695,00
Lebenshilfe Ostholstein	58.561,54		59.969,89
Amt Lütjenburg	27.500,00		26.000,00
Amt Molfsee	27.600,00		0,00
OpenHaart e.v. Neumünster	31.500,00		31.500,00
Stadt Rendsburg	31.500,00		31.500,00
Umwelt, Technik, Soziales e.V. Rendsburg	31.427,00		31.427,00
Amt Sandesneben-Nusse	15.052,31		21.085,22
Flüchtlingshilfe Schönkirchen e.V.	31.500,00		31.500,00
Stadt Geesthacht	26.203,13		26.727,19
Umwelt, Technik, Soziales e.V Eckernförde	31.427,00		31.427,00
Alleineinboot e.V., Bad Segeberg	30.985,67		30.935,99
Stadt Mölln	22.000,00		22.000,00
Stadtteilnetzwerk Nördliche Innenstadt Kiel e.V.	8.363,87		12.515,45
Stadt Quickborn	18.600,00		18.000,00
Stadt Glückstadt	0,00		31.500,00

684 21 (Projekte zur Stärkung des Ehrenamtes und der Selbsthilfe im sozialen Bereich)

Maßnahme/Projekt	Projektträger	2017 (in €)
Material für ehrenamtl. Arbeit	Privatperson	750,38
Veranstaltung	DHB-Netzwerk Haushalt	1.000,00
Supervision für Ehrenamtliche	Kreis Schleswig-Flensburg	2.640,00
Einrichtung Freiwilligenagentur	neues EHRENAmt e.V.	9.297,60
Qualifizierung	FF Schenefeld	1.200,00
Büro- und Fahrtkosten f. Ehrenamtliche	KiAP e.V.	3.000,00
Fortbildung	Privatperson	400,00
ehrenamtl. Koordinierungstätigkeiten	Privatperson	2.100,00
PC-Ausstattung für Ehrenamtliche	KulturTafel Lübeck	1.599,18
Veranst. + Öffentlichkeitsarbeit	KopF e.V.	2.960,00
Fortbildung Ehrenamt+Flüchtlinge	Kreis Schleswig-Flensburg	3.110,00
Fortbildung Ehrenamt+Flüchtlinge	Kreis Schleswig-Flensburg	4.080,00
Qualifizierung	Rock your live Flensburg e.V.	640,00
Qualifizierung/Vernetzung	Pflegeelternverein RD	1.511,88
Veranstaltung	Stadt Flensburg	848,84
Netzwerktreffen/Weihnachtsfeier ehrenamtl. Helfer	Bunte Vielfalt Bargteheide	650,00
Workshop "Frauen in die Kommunalpolitik"	Kreis Herzogtum Lauenburg	450,00

Die Antragstellungen 2018 sind nicht vorhersehbar.

684 24 (Projekt: Einrichtung von kreisweiten Beratungsstellen „Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe“)

Projektträger	2017 (in €)		2018 (in€)
ePunkt-Bürgerkraftwerk e.V. ,Lübeck	126.000,00		126.000,00
Diakonie Altholstein GmbH	126.000,00		126.000,00
DRK Kreisverband Dithmarschen	88.600,00		92.200,00

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	10
Seite:	110
Kapitel:	12
Titel:	547 02 (MG 16)
Zweckbestimmung:	Aktionsplan „Echte Vielfalt“

Ansatz Ist 2016:	25,0
Ansatz Soll 2017:	60,0
Ansatz Soll HHE 2018:	60,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2017 aus diesem Titel finanziert (bitte jeweils die Kosten ausweisen)?
2. Welche Maßnahmen sind für das Jahr 2018 geplant (bitte jeweils die Kosten ausweisen)?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

1. Plakataktion in Bussen	6.521,85 €
2. CSD Kiel	3.998,40 €
3. CSD Lübeck	3.872,56 €
4. Queere Aktionen Flensburg, Rainbow Walk	2.504,10 €
5. Queere Aktionen Rendsburg	1.721,98 €
6. Aktionen Westküste denkt queer	5.954,98 €
7. Pflege der Homepage „Echte Vielfalt“	1.016,50 €
8. Bundesweites Lesben-Frühlingstreffen in Kiel	5.200,00 €
9. Anmeldung des Logos „Echte Vielfalt“ als Wort-/Bildmarke Patentamt	290,00 €
10. Landesweite Aktion Trans*- Inter*	371,17 €
11. Veranstaltung und Öffentlichkeitsarbeit „Bisexualität“	970,86 €
12. Max ist Marie, Wanderausstellung	996,71 €
13. Trans in der Arbeitswelt, Ausstellung u. Diskussion	1.092,50 €
14. Erweiterte Auflage einer Broschüre für Opfer der NS Zeit	1.130,50 €
15. Lesung „Lesben raus!“	1.202,26 €
16. Vernetzungstreffen 2017	991,66 €
Summe aus o. g. Titel	37.836,03 €

Weitere Maßnahmen wurden aus dem deckungsfähigen Zuwendungstitel gefördert:	
1. Queer Refugees Workshop II	7.500,00 €
2. Schleswig-Holstein Trans*-Inter-Tagung	11.000,00 €
3. Wanderausstellung „Mensch ist Mensch“	2.506,52 €
4. Werbematerialien „Echte Vielfalt“	768,81 €
Summe aus Zuwendungstitel 684 30 (MG 16)	21.775,33 €
Gesamtausgaben Aktionsplan Echte Vielfalt	59.611,36 €
<u>Zu 2.:</u>	
Bislang sind folgende Aktionen geplant, zunächst mit geschätzten Beträgen:	
1. Bündnis für Akzeptanz und Respekt ausbauen	3.000,00 €
2. Plakataktionen Busse	10.000,00 €
3. Queer Refugees Workshop III	7.500,00 €
4. CSD Kiel und Lübeck	8.000,00 €
5. Rainbow Walk Flensburg	4.000,00 €
6. Aktionen Rendsburg	2.000,00 €
7. Aktionen Westküste denkt queer	6.200,00 €
8. Veranstaltungen Lesben Ahoi	10.000,00 €
9. Gottesdienst in Kiel am 17.05.	250,00 €
10. Bisexuelle Menschen sichtbar machen	1.000,00 €
11. Dokumentation Trans*-Inter Tagung 2017	1.500,00 €
12. Trans*-Inter Tagung II	11.000,00 €
13. Vernetzungstreffen	1.000,00 €